

Agenda 2030

SDG-Indikatorenbericht

2021



Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen bei Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst zur Verfügung:

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28-7070
E-Mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 1 711 28-7728

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien

Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes

Ballhausplatz 2
1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich

Mag. Alexandra Wegscheider-Pichler
Tel.: +43 1 711 28-7916
E-Mail: alexandra.wegscheider-pichler@statistik.gv.at

Methodik

DI Gregor de Cillia
Tel.: +43 1 711 28-7934
E-Mail: gregor.decillia@statistik.gv.at

Icons der Sustainable Development Goals (SDG): © United Nations
Layout: Karin Weber BA

Kommissionsverlag

Verlag Österreich GmbH
Bäckerstraße 1
1010 Wien
Tel.: +43 1 610 77-0
E-Mail: order@verlagoesterreich.at

ISBN 978-3-903393-40-0

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

Artikelnummer: 20-2051-23

Verkaufspreis: 20,00 Euro

Wien 2023

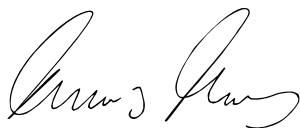
Vorwort

Welche Fortschritte hat Österreich 2021 bei der Umsetzung der Agenda 2030 und dem Erreichen der Sustainable Development Goals gemacht? Welche Fakten sprechen für gelungene Schritte in Richtung nachhaltiger Entwicklung?

Statistik Austria zeichnet auf Basis wissenschaftlich hochwertiger Statistiken und Analysen ein umfassendes und objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft. Mit den Zahlen und Daten liefern wir als das nationale Statistische Institut Grundlagen für faktenorientierte öffentliche Debatten sowie für empirische Forschung und evidenzbasierte Entscheidungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir liefern Fakten zu den Herausforderungen und Weichenstellungen am Arbeitsmarkt, im Bildungswesen und in der Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie zur nachhaltigen Finanzierung von Gesundheit, Pflege und Pensionen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels.

Statistik Austria erstellt seit 2017 ein im internationalen Vergleich umfangreiches Set von rund 200 Indikatoren zur nationalen Betrachtung der 169 Unterziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). Der nunmehr dritte SDG-Indikatorenbericht liefert einen ausführlichen Überblick über die Entwicklung dieser SDG-Indikatoren in Österreich bis 2021.

Der Bericht bietet neben Hauptaussagen, Trendbewertung und Beschreibung der Entwicklung der Indikatoren einen Fokus auf statistische Lücken, d.h. auf Unterziele, wo entweder Indikatoren gänzlich fehlen, oder nur für einzelne Jahre zur Verfügung stehen. Die Bewertung der Trends wird nach einem von Eurostat entwickelten Bewertungsmodus vorgenommen. Der Bericht ermöglicht damit ein Monitoring der nationalen Fortschritte bei der Umsetzung der 17 Entwicklungsziele für den Zeitraum 2010 bis 2021.



Prof. Dr. Tobias Thomas
Fachstatistischer Generaldirektor
von STATISTIK AUSTRIA

Wien, im April 2023

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	7
Einleitung	9
Bewertung der Zielerreichung	11
17 Ziele in Österreich	16
Ziel 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden	19
Ziel 2 Hunger beenden, Ernährungssicherheit und bessere Ernährung erreichen, nachhaltige Landwirtschaft fördern	22
Ziel 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten	25
Ziel 4 Inklusive, gleichberechtigte, hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern	28
Ziel 5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	31
Ziel 3 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	35
Ziel 7 Zugang zu bezahlbarer, verläSSLicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	38
Ziel 8 Breitenwirksames, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung, menschenwürdige Arbeit	41
Ziel 9 Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	44
Ziel 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	47
Ziel 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	50
Ziel 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	53
Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	56
Ziel 14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten	59
Ziel 15 Landökosysteme schützen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodendegradation beenden, biologische Vielfalt erhalten	62
Ziel 16 Friedliche, inklusive Gesellschaften fördern, leistungsfähige, rechenschaftspflichtige, inklusive Institutionen aufbauen	65
Ziel 17 Umsetzungsmittel stärken und Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung	68
Literatur	71

Grafiken

- 1 Bewertungsmodus für Indikatoren bei – gewünscht – steigender Entwicklung,
Forschungsquote, kumulierte jährliche Veränderung in Prozent 13
- 2 Bewertungsmodus für Indikatoren ohne quantitatives Ziel bei – gewünscht – fallender
Entwicklung, Treibhausgasemissionen, kumulierte jährliche Veränderung in Prozent 14

Tabellen

- 1 Darstellung der Trendeinschätzung bei – gewünscht – steigender Entwicklung 13
- 2 Darstellung der Trendeinschätzung bei – gewünscht – fallender Entwicklung 14
- 3 Bewertungsmodus 17

Abkürzungen

AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt Österreich
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
COVID-19	coronavirus disease 2019 (deutsch: Coronavirus-Krankheit 2019)
EK	Einkommen
EU-27	Europäische Union mit aktuell 27 Mitgliedsstaaten
EU-SILC	EU Community Statistics on Income and Living Conditions (deutsch: Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen).
ILO	International Labour Organisation (deutsch: Internationale Arbeitsorganisation)
ISCED	International Standard Classification of Education (deutsch: Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen)
NEET	Jugendliche (15 bis 24-Jährige), die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung sind (Young people neither in employment nor education or training)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (deutsch: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖPUL	Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft
SDG	Sustainable Development Goals (deutsch: Nachhaltige Entwicklungsziele)
UN	United Nations (deutsch: Vereinte Nationen)
VN	Vereinte Nationen
BSB ₅	Biochemischer Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ -Äquiv.	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
O ₂	Sauerstoff
PM _{2,5} / PM ₁₀	Feinstaub (Particulate Matter)

Einheiten

l	Liter
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
mg	Milligramm
µg	Mikrogramm
MJ	Megajoule
PJ	Petajoule
t	Tonnen
tkm	Tonnenkilometer

Einleitung

Das Monitoring der Ziele der UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich erfordert ein umfassendes Indikatorenset und eine laufende Berichterstattung. Der vorliegende dritte Indikatorenbericht von Statistik Austria zeigt die Entwicklung in den Unterzielen bis zum Berichtsjahr 2021. Ein umfassendes Kapitel zu den 17 Nachhaltigkeitszielen erlaubt einen breiten Überblick über die sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen von Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2017 wurde erstmals das nationale Indikatorenset in Tabellenform veröffentlicht, welches seither jährlich aktualisiert wird und mittlerweile rund 200 Indikatoren enthält. Im Mai 2020 wurde der erste SDG-Indikatorenbericht publiziert, gefolgt von einem Update in November 2020 inklusive COVID-19-Ausblick¹.

Der nunmehr dritte SDG-Indikatorenbericht bietet neben Trendüberblick, Bewertung und Beschreibung der Entwicklung der Indikatoren einen Fokus auf statistische Lücken, d.h. auf Unterziele, wo entweder Indikatoren gänzlich fehlen, oder nur für einzelne Jahre zur Verfügung stehen.

Auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 beschlossen die 193 Mitgliedsstaaten mit der UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erstmals global gültige Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs). In Österreich wurden mit einem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 alle Bundesministerien mit der Umsetzung (Implementierung) der „Agenda 2030“ beauftragt. Federführend agieren dabei das Bundeskanzleramt sowie das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres.

Die Agenda 2030 beinhaltet 17 Ziele („Goals“), denen 169 Unterziele („Targets“) zugeordnet sind, die genauere Zielvorgaben enthalten. Wesentlich für die Umsetzung der Agenda 2030 ist das Monitoring der Zielerreichung, welches durch die den Unterzielen zugeordneten Indikatoren geschieht.

Auf nationaler Ebene nehmen dabei unabhängige Statistikinstitute wie Statistik Austria eine zentrale Rolle ein. Statistik Austria erarbeitete deshalb im Jahr 2017 ein erstes Indikatorenset für Österreich. Die Umsetzung erfolgte basierend auf den UN-Indikatorenvorschlägen und in enger Abstimmung mit dem Europäischen Statistischen System (ESS). Das Indikatorenset wurde zudem mit den zuständigen Ministerien sowie weiteren Dateneigentümern wie dem Umweltbundesamt und der Austrian Development Agency (ADA) koordiniert und in der interministeriellen Arbeitsgruppe „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ präsentiert. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl der Indikatoren aus fachlicher Sicht obliegt dabei Statistik Austria.

Das nationale Indikatorenset wird jährlich aktualisiert und weiterentwickelt, es enthält aktuell rund 200 Indikatoren. Das Set liefert die Basis für die nationalen Indikatorenberichte zur UN Agenda 2030.

Der vorliegende Bericht ermöglicht eine Messbarkeit der nationalen Fortschritte bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele für den Zeitraum 2010 bis 2021.

Die Auswahl der näher dargestellten Indikatoren erfolgt aus dem nationalen SDG-Indikatorenset nach Kriterien wie Relevanz, Datenverfügbarkeit oder internationaler Vergleichbarkeit. Zudem wurde eine Trendbewertung – nach den Eurostat-Vorgaben – durchgeführt, wenn eine entsprechende Zeitreihe von zumindest 11 Jahreswerten (bzw. ein entsprechender Anfangswert und Endwert) vorlag. Interna-

¹ Wegscheider-Pichler/De Cillia, 2020a und Wegscheider-Pichler/De Cillia, 2020b.

tionale best practice Beispiele für SDG-Indikatorenberichte flossen in diese Berichterstellung ein.

Dies berücksichtigt die Empfehlungen der CES „Road Map on Statistics for Sustainable Development Goals“ (UNECE 2017). Die Road Map wurde als Leitfaden für die nationalen Statistikämter von der UNECE Steering Group on Statistics for SDGs 2017 erstellt und ist als Hilfe für die Entwicklung von Statistiken zu den Sustainable Development Goals (SDGs) gedacht. Sie empfiehlt unter anderem, dass die Nationalen Statistikinstitute in ihren Ländern als generelle Focal Points für das Monitoring der SDGs fungieren und sich verantwortlich für die Erstellung der nationalen SDG-Indikatorensets zeigen.

Der Bericht liefert dementsprechend ein Kapitel zur Methodik der Trendbewertung und fokussiert dann auf die Entwicklung der Indikatoren in den Jahren 2010 bis 2021. Zusätzlich wird für jedes Ziel auf statistische Lücken und Anstrengungen zur Schließung derselben eingegangen.

Für weitere Hintergrundinformationen wird auf den umfassenden ersten Bericht zur Agenda 2030 verwiesen (Wegscheider-Pichler/De Cillia, 2020). Deswegen Ergebnisse des Zielkapitels flossen in den ersten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU, Kapitel Fortschritt bei den Zielen und Vorgaben, BKA 2020) ein, welcher von Österreich im Juli 2020 im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in New York präsentiert wurde.

Die vollständigen nationalen Indikatorentabellen sind auf der SDG-Übersichtsplattform der Website von Statistik Austria verfügbar.

Bewertung der Zielerreichung

Überblick

Unabhängige Statistikinstitute wie Statistik Austria sollen eine Schlüsselrolle beim begleitenden Monitoring der SDGs durch Indikatoren einnehmen (UNECE 2017). Zur Messung der Zielerreichung stehen umfassende Indikatorensets auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zur Verfügung. Viele der in der Agenda 2030 formulierten Unterziele (Targets) sind jedoch komplex und facettenreich, ein großer Teil wurde nicht quantitativ, sondern nur richtungsweisend festgelegt (z. B. „erheblich verringern“ oder „wesentlich erhöhen“).

Eine Bewertung der Zielerreichung mittels Indikatoren stellt damit eine besondere Herausforderung dar.

Für einen wesentlichen Teil der Indikatoren ist die gewünschte Richtung der Entwicklung implizit erkennbar (wie etwa bei Indikator 3.1.1 zur Müttersterblichkeit). Trotzdem erlauben sie einen breiten Spielraum der Deutung der Zielerreichung (wie weit soll die Verringerung oder Erhöhung gehen). Deshalb stellt die UN Agenda 2030 den Nationalstaaten auch frei, zusätzlich zu den globalen Targets nationale Zielgrenzen festzulegen. Werden zudem bei der Festlegung von Zielen die entsprechenden Indikatoren gleich mitberücksichtigt, so ist eine solide Bewertung der Zielerreichung möglich.

In Österreich wurden jedoch keine nationalen Zielwerte für die Agenda 2030 Targets festgelegt. Damit ist naturgemäß weitgehend keine Bewertung einer Zielerreichung möglich, eine Bewertung der Entwicklung der Indikatoren in eine gewünschte Zielrichtung (steigend oder fallend) ist jedoch zumeist durchführbar.

Die Entwicklung der Indikatoren wird nach den Vorgaben von Eurostat (2022 S.366ff) bewertet. Sind eine Zeitreihe und eine gewünschte Zielrichtung (normativ oder quantitativ) gegeben, wird ermittelt, in wie weit sich die Indikatoren diesen Zielvorgaben annähern oder davon wegbewegen. Betreffend Zielvorgaben müssen die Indikatoren also eine norma-

tiv gewünschte Entwicklung (steigend oder fallend) aufweisen. Indikatoren, die nicht eindeutig normativ interpretierbar sind, oder Indikatoren mit zu kurzer Zeitreihe werden nicht bewertet.

Die Einschätzung der Entwicklung erfolgt nach vier Stufen, bewertet wird eine signifikant bzw. moderat positive Entwicklung mittels grüner Pfeile sowie eine moderat negative Entwicklung bzw. eine starke Entwicklung in die falsche Richtung mittels roter Pfeile.

Eurostat stellt in seinem Bericht einen kurzfristigen Trend (5 Jahre) sowie einen langfristigen Trend (die letzten 15 Jahre) dar. Die nationalen SDG-Tabellen beginnen per Konvention mit dem Datenjahr 2010, die aktuellen Werte reichen bis 2021. Im Gegensatz zu Eurostat wird vereinfacht die gesamte in den SDG-Tabellen verwendete Zeitreihe (2010 bis 2021 soweit verfügbar) für eine Trendbewertung herangezogen.

Für die Bewertung der Indikatoren müssen 10 Jahreswerte vorhanden sein, der aktuellste Wert muss im Jahr 2020 oder 2021 liegen.

Streng genommen wird für die Trendbewertung ein Anfangs- und ein Endjahreswert benötigt, die Methodik nach Eurostat berücksichtigt die Jahreswerte dazwischen nicht.

Anzumerken ist, dass eine reine Trendbewertung stark von Ausgangs- und Endjahr beeinflusst wird und zudem das Niveau eines Indikators unberücksichtigt lässt.

Die entsprechenden Berechnungen wurden von der Abteilung Methodik von Statistik Austria vorgenommen. Dabei kommen die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität, wie im Verhaltenskodex für Europäische Statistiken festgehalten, zur Anwendung (Eurostat 2018).

Methodenbeschreibung Trendbewertung

Die Bewertung der Zielerreichung folgt genau den Vorgaben von Eurostat (2022 S.366ff) Dies bedeutet, dass eine durchschnittliche jährliche Veränderungsrate größer als 1% je nach normativer Zielrichtung als signifikante Bewegung weg von bzw. hin zu den Nachhaltigkeitszielen klassifiziert wird. Es handelt sich dabei wie erwähnt um eine reine Trendbewertung.

Im Unterschied zu den beiden Vorgängerberichten werden keine Zielwerte berücksichtigt. In den SDG-Indikatorenberichten von 2020 wurden die Europa 2020 Zielwerte in die Trendbewertung einbezogen.

Für die Trendbewertung wird eine durchschnittliche jährliche Veränderungsrate nach dem Wert des Anfangs- und Endjahres berechnet. Das Anfangsjahr liegt bei entsprechender Datenverfügbarkeit bei 2010, falls nicht verfügbar wird 2011 oder 2012 herangezogen, bei einem späteren Beginn der Zeitreihe wird keine Bewertung vorgenommen. Das Endjahr wird mit 2021 definiert, falls nicht verfügbar

wird 2020 herangezogen, bei einem früheren Ende der Zeitreihe wird keine Bewertung vorgenommen. Zudem muss eine Zeitreihe von zehn Jahren vorliegen, Datenlücken in Zwischenjahren spielen bei der Methodik von Eurostat wie erwähnt keine Rolle. Dementsprechend wird eine Bewertung nur dann durchgeführt, wenn zumindest acht Jahreswerte zwischen Anfangs- und Endwert liegen.

Der Modus der Trendbewertung ist durch die normative Zielrichtung vorgegeben – entweder wird ein Anstieg oder ein Rückgang der Werte gewünscht.

Die Agenda 2030 mit ihren 169 Unterzielen stellt eine komplexe ganzheitliche Herausforderung dar, Fortschritte in einem Bereich können auf Kosten eines anderen Bereichs gehen. Auf mögliche Interdependenzen zwischen den Zielen wird im vorliegenden Bericht – und speziell bei der Bewertung der Indikatoren – nicht eingegangen.

Indikatoren ohne quantitative Zielwerte

Für die Bewertung von Indikatoren ohne quantitative Zielwerte muss zumindest bekannt sein, ob die Entwicklung steigend oder fallend sein soll. Zur Beurteilung wird die „compound annual growth rate“ (CAGR, durchschnittliche jährliche Veränderungsrate) berechnet. Diese verwendet zwei Werte aus der Zeitreihe: den Anfangswert (t_0 , y_0) und den Endwert (t_n , y_n).

$$CAGR = \left(\frac{y_n}{y_0}\right)^{\frac{1}{t_n-t_0}} - 1$$

Diese Größe gibt die mittlere Veränderungsrate der Indikatoren an. Die Bewertung erfolgt nach den Grenzwerten in Übersicht 1, wenn eine steigende Entwicklung im Sinne der Zielerreichung gewünscht ist.

Übersicht 1

Darstellung der Trendeinschätzung bei – gewünscht – steigender Entwicklung

Bedingung	Code	Klassifizierung ohne quantitatives Ziel
$1\% \leq \text{CAGR}$	↑	Signifikanter Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele
$0\% < \text{CAGR} < 1\%$	↗	Moderater Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele
0%	=	Keine Bewegung zwischen Anfangs- und Endjahr
$-1\% \leq \text{CAGR} < 0\%$	↘	Moderate Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen
$\text{CAGR} < -1\%$	↓	Signifikante Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen

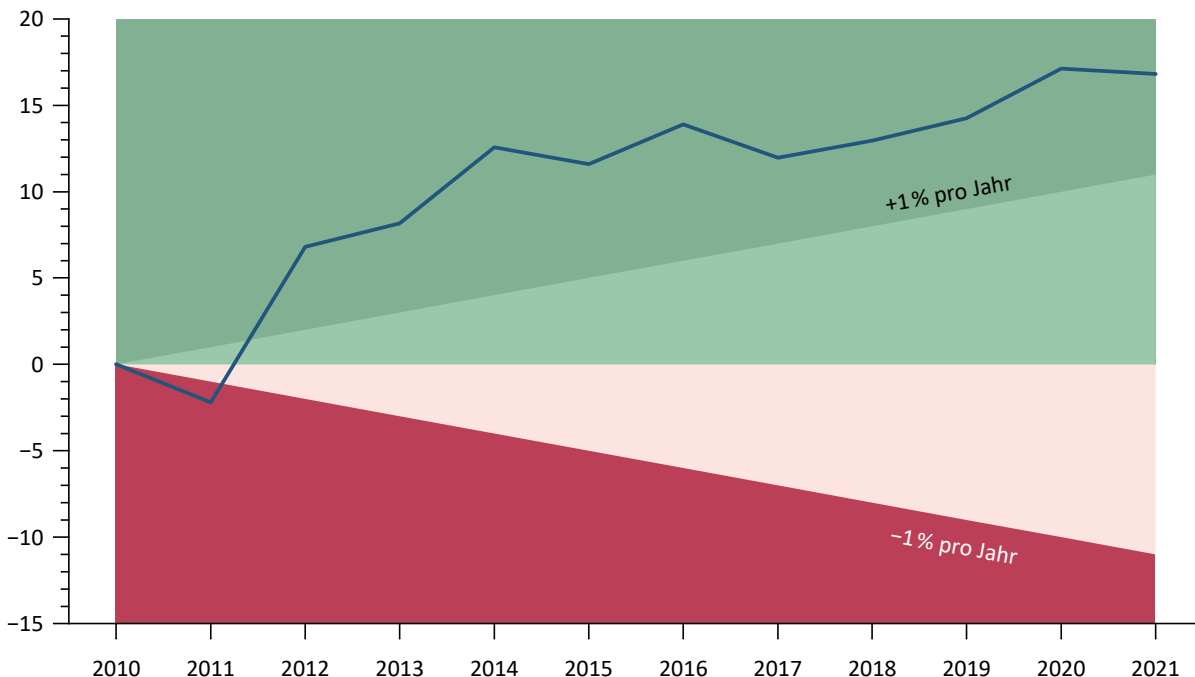
Q: STATISTIK AUSTRIA.

Der Indikator zur Forschungsquote laut Grafik 1 zeigt, dass der – normativ gewünschte – Anstieg im betrachteten Zeitraum als signifikanter Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele bewertet wird. Der Anteil wies über den betrachteten Zeitraum (relevant sind das Anfangsjahr 2010 und das Endjahr

2021) eine durchschnittliche jährliche Veränderung des Anteilswerts von >1% aus. Nicht berücksichtigt werden kann bei diesem Bewertungsmodus das absolute Niveau des Indikators, also ob z. B. die Forschungsquote als zu hoch oder niedrig, etwa im Vergleich zur EU-27, anzusehen ist.

Grafik 1

Bewertungsmodus für Indikatoren bei – gewünscht – steigender Entwicklung, Forschungsquote, kumulierte jährliche Veränderung in Prozent



Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.

Für Indikatoren, die eine fallende Entwicklung aufweisen sollten, wird in der obigen Klassifizierung das Vorzeichen von CAGR umgekehrt. Das heißt, dass eine durchschnittliche jährliche Veränderungs-

rate (CAGR) größer als 1% als signifikante Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen klassifiziert wird (Übersicht 2).

Übersicht 2

Darstellung der Trendeinschätzung bei – gewünscht – fallender Entwicklung

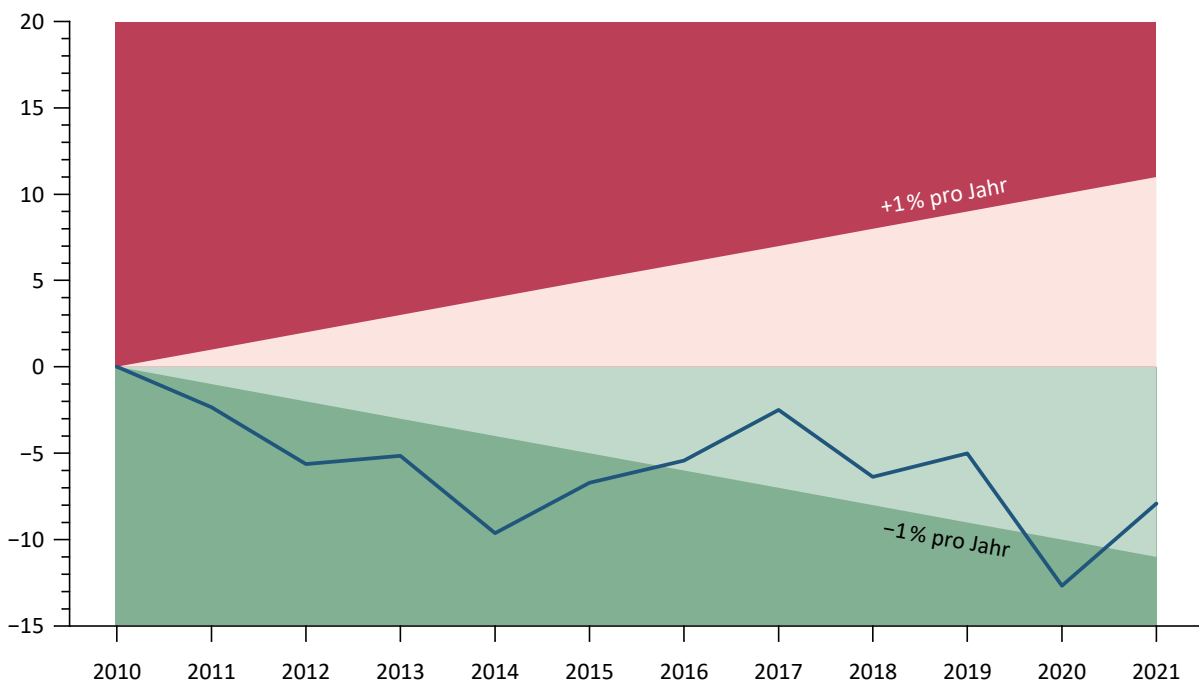
Bedingung	Code	Klassifizierung ohne quantitatives Ziel
$CAGR < -1\%$	↑	Signifikanter Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele
$-1\% \leq CAGR < 0\%$	↗	Moderater Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele
0%	=	Keine Bewegung zwischen Anfangs- und Endjahr
$0\% \leq CAGR < 1\%$	↘	Moderate Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen
$1\% \leq CAGR$	↓	Signifikante Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Der Indikator zu den Treibhausgasemissionen laut Grafik 2 zeigt, dass der – normativ gewünschte – Rückgang im betrachteten Zeitraum als moderater Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele zu bewertet ist. Relevant für die Bewertung sind wieder das Anfangsjahr 2010 und das Endjahr 2021. Nicht berücksichtigt werden kann bei diesem Bewertungsmodus wie erwähnt das absolute Niveau der

Emissionen, also ob die Treibhausgasemissionen generell als zu hoch angesehen werden – dafür wäre ein Zielwert notwendig. Außerdem hat die Wahl des Anfangsjahrs der Zeitreihe (im vorliegenden Bericht 2010) ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Trendbewertung. Ein Beginn im Jahr 2014 würde beispielsweise einen schwach steigenden Trend und damit eine moderat negative Beurteilung bedeuten.

Grafik 2

Bewertungsmodus für Indikatoren ohne quantitatives Ziel bei – gewünscht – fallender Entwicklung, Treibhausgasemissionen, kumulierte jährliche Veränderung in Prozent

Q: STATISTIK AUSTRIA, Eurostat.

Indikatoren mit quantitativen Zielwerten

Im aktuellen Bericht wurden keine Bewertungen von Indikatoren mit quantitativen Zielwerten vorgenommen. In den ersten beiden Indikatorenberichten (Wegscheider-Pichler/De Cillia, 2020a und 2020b) wurden für einzelne Indikatoren nationale Zielwerte von Europa 2020 zur Bewertung herangezogen. Da jedoch für das Datenjahr 2021 kaum gesetzlich verbindlichen Ziele vorliegen, wird im vorliegenden Bericht von der expliziten Verwendung nationaler Zielwerte abgesehen.

Anzumerken ist noch, dass einzelne Unterziele globale Zielwerte vorgeben. Diese werden jedoch von entwickelten Ländern wie Österreich zumeist deut-

lich unterschritten und eignen sich nicht als nationale Grenzwerte. Beispielsweise wird in Unterziel 3.1 angestrebt, bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100 000 Lebendgeburten zu senken. Die nationalen Werte im Zeitraum 2010 bis 2021 schwanken zwischen 1,3 und 8,6 je 100 000 Lebendgeburten und liegen damit in jedem Fall unter den internationalen Vorgaben. Ein nationaler Wert von z. B. 45 würde eine massive Verschlechterung bedeuten, dabei aber weiterhin unter den internationalen Benchmark fallen.

17 Ziele in Österreich

Für das Monitoring der 17 Ziele und 169 Unterziele erstellt Statistik Austria seit 2017 das nationale SDG-Indikatorenset. Dieses besteht aktuell aus rund 200 Indikatoren, die jährlich aktualisiert werden. Die Entwicklung der Indikatoren unterliegt einer Bewertung nach vier Stufen. Seit 2022 werden die Indikatoren in einer [SDG-Übersichtsplattform](#) auf der neuen Website von Statistik Austria dargestellt. Einerseits wird hier nach den Unterzielen die Entwicklung der Indikatoren grafisch dargestellt, andererseits stehen weiterhin die Übersichtstabellen nach den 17 Zielen zur Verfügung.

Das Indikatorenset von Statistik Austria enthält, soweit verfügbar, Zeitreihen der Indikatoren beginnend mit 2010 bis zum aktuellen Stand (zumeist 2021). Die Auswahl der nationalen Indikatoren orientiert sich eng an den UN-Indikatorenvorschlägen, welche ebenfalls in den Tabellen enthalten sind. Die Indikatoren sind den Unterzielen zugeordnet. Für einige Indikatoren werden zudem Links zu Datenhintergründen angeboten. Für die zugrundeliegenden Metainformationen wird auf die originären Datenquellen verwiesen.

Einige der Unterziele (oder Teilbereiche daraus) wurden als „weitgehend erreicht“ kategorisiert. Diese Kategorisierung basierte ursprünglich auf der Einschätzung von Eurostat („Data Gaps at EU Level“ Eurostat, 2016). 2019 stellte Eurostat eine aktualisierte Version der Dateneinschätzung zur Verfügung (Eurostat, 2019), welche ebenfalls entsprechend eingearbeitet wurde. Zusätzlich flossen die Fachmeinungen von Expert:innen bei Statistik Austria sowie der fachlich zuständigen Ministerien und Institutionen in diese Kategorisierung der Unterziele mit ein. Das nationale Indikatorenset wird laufend weiterentwickelt. Mit Stand Oktober 2022 sind rund 200 Indikatoren verfügbar.

Für das aktuelle Kapitel wurde daraus nach Relevanz und Datenverfügbarkeit eine Auswahl an darstellbaren und beschreibbaren Indikatoren getroffen. Die vollständigen Indikatorentabellen finden sich auf der [SDG-Übersichtsplattform](#).

Die UN Agenda 2030 verfolgt einen „Leaving no one behind“-Ansatz. Um dem Anspruch, niemanden zurück zu lassen, gerecht zu werden, sind in den UN-Vorgaben viele Disaggregationen vorgesehen, z. B. nach Alter, Geschlecht, Behinderung, Migration. Disaggregationen konnten bisher auf der SDG-Übersichtsplattform sowie den SDG-Berichten nur vereinzelt umgesetzt werden. Dies ist sowohl mangelnder Datenverfügbarkeit als auch mangelnden Ressourcen geschuldet. Eine weitere Unterteilung der aktuell bereits rund 200 Indikatoren würde zu einem deutlichen Mehraufwand führen, der derzeit nicht getätigt werden kann.

Einige der verwendeten Daten stammen aus Stichprobendaten wie EU-SILC oder dem Mikrozensus. Auf die Anführung von Konfidenzintervallen wird jedoch bei der verwendeten Datenfülle aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

Geringe Veränderungen zwischen den einzelnen Jahren sind aufgrund der statistischen Schwankungsbreite mit Vorsicht zu interpretieren.

Im Rahmen des aktuellen Berichts werden wesentliche Indikatoren mit Daten auf EU-27 Ebene verglichen. Nachfolgend werden für jedes Ziel die Hauptaussagen und zentralen Trends (zumeist 2010 bis 2021) auf einen Blick dargestellt, inklusive Bewertung. Zusätzlich gibt es eine kurze statistische Lückenanalyse, da einige Unterziele bisher noch gar nicht oder nur unvollständig gemessen werden können. Danach werden wesentliche Entwicklungen

beschrieben. Die Auswahl der dargestellten Indikatoren folgt den SDG-Indikatorenberichten von Mai² und November 2020. Auswahlkriterien waren u. a. Relevanz (z. B. Europa 2020 Indikator) und Datenverfügbarkeit. Generell kann aber kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden.

Viele Indikatoren sind von 2010 bis 2021 verfügbar, teilweise stehen aber nur kürzere Zeitreihen oder nur einzelne Datenjahre zur Verfügung. Eine Trendbewertung erfolgt nur, wenn zumindest ein 11-Jahrestrend nach Anfangs und Endjahr vorhanden ist.

Die 169 Zielvorgaben (Unterziele) unterteilen sich in 126 inhaltliche Ziele, die mit arabischen Ziffern gekennzeichnet sind (z. B. 1.1, 1.2) und in 43 Umsetzungsmaßnahmen („Means of Implementation“), mit denen meist finanzielle oder institutionelle Strukturen beschrieben werden (mit Buchstaben gekennzeichnet, z. B. 1.a, 1.b). Unterziele zu Umsetzungsmaßnahmen betreffen vorrangig die Zielumsetzung mit Schwerpunkt Entwicklungsländer und werden daher im vorliegenden Bericht weitgehend vernachlässigt.

Die nachfolgende Trenddarstellung konzentriert sich damit auf die inhaltlichen Unterziele, die im Unterschied zu den Vorgängerberichten vollständig angeführt werden (Ausnahme: Ziel 17).

Ziel 17 zu den Partnerschaften weist 19 Unterziele auf, hier werden aus Platzgründen nur 11 im Trendüberblick gezeigt. Damit werden insgesamt 118 der 126 Unterziel abgebildet. 17 Unterziele (oder Teilaspekte davon) haben wesentliche Datenlücken, 29 Unterziele gelten zum Teil oder vollständig als erreicht.

Für die Abbildung der Unterziele muss eine Auswahl der dargestellten Indikatoren getroffen werden. Hier wird nach Kriterien wie Bewertbarkeit, Relevanz, Zeitreihe oder internationale Vergleichbarkeit vorgegangen.

Die Einschätzung der Entwicklung erfolgt wie im Kapitel zur Bewertung beschrieben nach vier Stufen, beurteilt wird eine signifikant bzw. moderat positive Entwicklung mittels grüner Pfeile sowie eine moderat negative Entwicklung bzw. eine starke Entwicklung in die falsche Richtung mittels roter Pfeile (siehe Übersicht 3). Entspricht der Anfangswert genau dem Endwert, wird dies durch „=“ ausgewiesen. Für Indikatoren mit zu kurzer Zeitreihe oder Werten nur für einzelne Jahre, mit Datenbruch oder ohne normative Zielrichtung kann keine Bewertung vorgenommen werden. Wesentliche Datenlücken (nicht einmal Einzeljahre verfügbar) werden in den Trendabbildungen ebenfalls gezeigt.

Übersicht 3
Bewertungsmodus

Klassifizierung	Code
Signifikanter Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele	↑
Moderater Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele	↗
Moderate Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen	↘
Signifikante Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen	↓
Endjahr entspricht genau dem Anfangsjahr	=
Keine Bewertung möglich (z. B. zu kurze Zeitreihe, keine eindeutige normative Zielrichtung)	:
(Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht	✓
Datenlücke	△

Q: STATISTIK AUSTRIA.

² Wegscheider-Pichler/De Cillia, 2020 (Mai), Wegscheider-Pichler/De Cillia, 2020 (November).

Auf **Indikatorebene** konnten 83 Indikatoren bewertet werden (inklusive Mehrfachnennungen). Für 37 weitere Indikatoren gab es entweder nur einzelne Datenjahre oder die gewünschte Zielrichtung konnte nicht klar definiert werden, damit war keine

Trendbewertung möglich. Die Entwicklung in den Jahren 2010 bis 2021 verlief für die bewertbaren Indikatoren vorwiegend positiv, 19,3% der Indikatoren wurden moderat oder signifikant negativ bewertet.



Ziel 1

Armut in allen ihren Formen und überall beenden

- In Österreich gibt es nach der aktuellen internationalen Definition keine extreme Armut.
- Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung verringerte sich in den letzten Jahren auf zuletzt 17,3% (2021, laut neuer Definition, EU-27: 21,7%). Allerdings gab es von 2020 auf 2021 einen Anstieg um 0,6%-Punkte.
- Hauptverantwortlich für den insgesamt rückläufigen Trend war der Rückgang der erheblichen materiellen (seit 2018: materiellen und sozialen) Deprivation auf 1,8% bis 2021 (laut neuer Definition, EU-27: 6,3%). Demnach sind in Österreich weniger Menschen von Armut betroffen als im Durchschnitt der EU-27.
- Die Anzahl der registrierten Wohnungslosen stieg von rund 19 500 Personen (2019) auf 19 900 Personen (2020) etwas an.
- Im Jahresdurchschnitt 2021 bezogen 2,2% der Bevölkerung Mindestsicherung oder Sozialhilfe, der Wert ging seit 2017 etwas zurück.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
1.1	Ziel: Extreme Armut beseitigen	✓
1.2	Armutsgefährdung (60% des Medians)	=
	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	↗
	Registrierte Wohnungslose	↘
1.3	Mindestsicherungsquote	:
1.4	Erhebliche materielle Deprivation	↑
1.5	Todesfälle durch Katastrophen per 100 000 Einwohner:innen	↑
	Strategie für Katastrophenrisikominderung	✓

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht; = Anfangsjahr entspricht Endjahr; : keine Trendbewertung möglich.

Keine Armut: Überblick über Datenlücken

Auf nationaler Ebene wurde jedes inhaltliche Unterziel entweder weitgehend erreicht oder wird durch zumindest einen Indikator mit vollständiger Zeitreihe gemessen.

Datenlücken ergeben sich vor allem für die Messung von Katastrophenschäden sowie für lokale Strategien zur Katastrophenvorsorge. Im Rahmen des „[Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015–2030](#)“ wird auf UN-Ebene an der Entwicklung geeigneter Indikatoren zur Messung der Katastrophenschäden gearbeitet. Allerdings ist derzeit noch unklar, wieweit zukünftig Indikatoren für Österreich erhoben werden können.

Armut kann in unterschiedlichen Formen auftreten und auf unterschiedliche Arten angezeigt werden. Extreme Armut – nach der aktuellen internationalen Definition – ist festgelegt als Anteil der Personen, die mit weniger als 1,9 US-Dollar pro Tag auskommen müssen. Die Zahl der Betroffenen in Österreich liegt unter der statistischen Nachweisbarkeitsgrenze, das Ziel der **Beseitigung extremer Armut** kann damit als weitgehend erreicht angesehen werden.

Im [EU-Kontext](#) wird Armut als ein multidimensionales Problem gesehen, welches mit verschiedenen Indikatoren zur Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung anhand der Daten zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC Statistics on Income and Living Conditions) gemessen wird. Danach waren in Österreich 2021 1 519 000 Personen (17,3%) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Geringe Veränderungen zwischen den einzelnen Jahren sind aufgrund der statistischen Schwankungsbreite mit Vorsicht zu interpretieren.

Geringfügige **Definitionsänderungen** haben sich zudem zwischen der für die Europa 2020-Strategie verwendeten Messung von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung und jener für die Europa 2030-Ziele ergeben. Sie betreffen die Teilbereiche der **materiellen Benachteiligungen** und der **geringen Erwerbsintensität**. Für 2018 bis 2021 wird die neue Definition der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung ausgegeben. Von 2010 bis 2017 wurde die **erhebliche materielle Deprivation** bei mindestens 4 von 9 Items ausgewiesen, ab 2018 ist die erhebliche materielle und soziale Deprivation für mindestens 7 von 13 Items definiert. Der Vergleich zu den Vorjahren ist daher nur bedingt möglich, der rückläufiger Trend stimmt trotz Definitionsänderung.

Details zu den Änderungen sind in den [FAQs zu „Armut und soziale Eingliederung“](#) (Statistik Austria 2022) einsehbar.

Der Anteil der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Bevölkerung reduzierte sich von 18,9% im Jahr 2008 (alte Definition) auf 17,3% im Jahr 2021 (neue Definition), allerdings stieg die Betroffenheit von Armut und Ausgrenzung von 2020 auf 2021 um 0,6%-Punkte an. Im EU-Vergleich lag Österreich bei den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten mit 17,3% deutlich unter dem Durchschnitt der EU-27 von 21,7% für 2021.

Der Indikator „**Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung**“ ist EU-weit verbindlich definiert und wird vergleichbar gemessen. Zusammengefasst sind darin Gefährdungslagen in Bezug auf Arbeit („Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität“), Einkommen („Armutsgefährdung“) und Konsumeinschränkungen („erhebliche materielle und soziale Deprivation“ gemäß neuer EU-2030 Definition). Da die Merkmale in Kombination auftreten können, ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten geringer als die Summe der drei Einzelindikatoren.

7,4% (nur Personen unter 60 Jahren) lebten in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität. Die **Armutsgefährdung** (definiert als Haushaltseinkommen unter 60% des Medianeinkommens) lag 2010 bei 14,7%, ging danach geringfügig zurück (2019: 13,3%), um 2021 wieder auf 14,7% anzusteigen. In Ziel 10 werden neben der Armutsgefährdung mit dem Grenzwert 60% weitere Definitionen (50% und 70%) betrachtet. Der Anteil der **unter erheblicher materieller** (seit 2018: materieller und

sozialer) Deprivation leidenden Personen reduzierte sich von 4,3% (2010, alte Definition) auf 1,8% (2021, neue Definition), die Trendbewegung ist damit deutlich positiv. Wendet man für 2021 die bis 2017 verwendete Berechnungsart an, ergibt sich ein Vergleichswert von 2,4%, was ebenfalls eine sehr positive Trendbewertung bedeutet. Zu dieser Gruppe zählen Personen, die mindestens 4 von 9 bzw. laut neuer Definition seit 2018: 7 von 13 definierten Kriterien aufweisen, wie beispielsweise Zahlungsrückstände bei Mieten, nicht einmal im Jahr auf Urlaub fahren zu können oder das Problem zu haben, die Wohnung angemessen warm zu halten.

Als weiterer Indikator wird die „**registrierte Wohnungslosigkeit**“ betrachtet, dieser zeigt über die gesamte Zeitreihe einen geringen Anstieg: 2010 waren rund 19 500 Personen betroffen, 2020 (letztes verfügbares Jahr) wurden 19 900 Personen als wohnungslos ausgewiesen. Der höchste Wert wurde 2014 mit knapp 24 500 registrierten wohnungslosen Personen erreicht, im COVID-19-Krisenjahr gab es einen Rückgang von rund 2 100 Personen.

Der Anteil der **Mindestsicherungs- oder Sozialhilfebezieher:innen** an der Bevölkerung lag im Jahresdurchschnitt 2021 bei 2,2% (2017: 2,7%). Der Anteil des durchschnittlichen Bestands an **Arbeitslosengeld- und Notstandshilfe-Bezieher:innen** am durchschnittlichen Arbeitslosenbestand betrug im

gesamten Beobachtungszeitraum um die 90%, für 2021 lag er bei 88,7%.

Der Indikator zu den **Todesfällen durch Katastrophen** zeigte über die betrachtete Zeitreihe ebenfalls einen Rückgang von 0,8 im Jahr 2010 (altersstandardisierte Rate per 100 000 Einwohner:innen) auf 0,5 im Jahr 2021 (siehe auch Ziele 11 und 13). Berechnet wird hier die altersstandardisierte Rate per 100 000 Einwohner:innen. Eine Altersstandardisierung berücksichtigt sowohl die insgesamt wachsende Bevölkerung als auch ihre kontinuierliche Alterung und macht damit die jährlichen Todesfälle miteinander vergleichbar. Berücksichtigt werden beispielsweise Todesfälle aufgrund der Exposition gegenüber übermäßiger natürlicher Kälte oder Hitze sowie Opfer von Überschwemmungen oder Sturmkatastrophen. Wiewohl ein abnehmender Trend zu beobachten ist, ist hier zu berücksichtigen, dass der Wert generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt ist und geringe jährliche Schwankungen nicht überbewertet werden sollten.

Der Zugang zu grundlegenden Diensten sowie die **Verfügungsgewalt über Grund und Boden** mit entsprechenden legalen Dokumenten (Eintragung ins Grundbuch) kann in Österreich als gegeben betrachtet werden. Eine **staatliche Strategie für Katastrophenrisikominderung** (Austrian Strategy for Disaster Risk Reduction) wurde in Österreich eingeführt.

Unterziele zu Ziel 1

5 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, dass bis 2030 die extreme Armut weltweit beseitigt wird (Unterziel 1.1) sowie der Anteil der Personen, die in Armut nach der jeweiligen nationalen Definition leben, gesenkt wird (Unterziel 1.2). Zudem sollen den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und Sozialmaßnahmen für alle umgesetzt werden, einschließlich eines Basisschutzes (Unterziel 1.3). Die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie der Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum, sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen etc. sollen gewährleistet sein (Unterziel 1.4). Bis 2030 soll zudem die Widerstandsfähigkeit der ärmeren Bevölkerung erhöht werden, dies betrifft vorrangig die Verringerung ihrer Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen (Unterziel 1.5).



Ziel 2

Hunger beenden, Ernährungssicherheit und bessere Ernährung erreichen, nachhaltige Landwirtschaft fördern

- Das Ziel der Beendigung des Hungers kann als weitgehend erreicht eingestuft werden.
- 2,6% der 8-jährigen Jungen und 1,1% der 8-jährigen Mädchen hatten 2019 Untergewicht. Der Anteil der 8-jährigen Mädchen (6,7%) und Jungen (10,1%) mit Adipositas war dagegen deutlich höher.
- Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche erhöhte sich in den letzten Jahren deutlich von 18,4% (2010) auf 25,3% (2021).
- Österreich ist beim Anteil der Bio-Fläche EU-weit Spitzenreiter (EU-27: 9,1% 2020).
- Der Index der gemeinen Feldvogelarten (1998=100) ging von 2010 (70,3%) auf 2021 (60,5%) deutlich zurück.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
2.1	Ziel: Beendigung des Hungers	✓
2.2	Untergewicht bei 8-Jährigen	:
	Adipositas bei 8-Jährigen	:
2.3	Ziel: Gleichberechtigter Zugang bei landwirtschaftlicher Produktion	✓
2.4	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (ohne Almen)	↑
2.5	Kulturpflanzensorten, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind	↑
	Nutztierrassen, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind	↑
	Gemeine Feldvogelarten (Common Farmland Bird Index)	↓

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht; : keine Trendbewertung möglich.

Kein Hunger: Überblick über Datenlücken

Auf nationaler Ebene wurde beinahe jedes inhaltliche Unterziel entweder weitgehend erreicht oder wird durch zumindest einen Indikator mit vollständiger Zeitreihe gemessen.

Für das Unterziel 2.2 zur Fehlernährung stehen allerdings nur Daten für 2017 und 2019 aus der Childhood Obesity Surveillance Initiative (COSI) zur Verfügung. Die für das Jahr 2021 geplante Erhebung wurde aufgrund der COVID-19 Pandemie auf 2022 verschoben, Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2023 vorliegen.

Für das Unterziel 2.5 zur genetischen Vielfalt wurde auf Empfehlung von UniNETZ der Indikator zu den gemeinen Feldvogelarten (Common Farmland Bird Index) aufgenommen, damit konnte näherungsweise eine wesentliche Datenlücke geschlossen werden.

2

Die Erreichung des Ziels 2 zu Hunger und Ernährungssicherheit fokussiert im europäischen Kontext auf die Sicherstellung einer guten Ernährung bzw. die Beseitigung von Fehlernährung sowie die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Einige der UN Unterziele können in Österreich als bereits weitgehend erreicht angesehen werden, wie beispielsweise das der **Beendigung von Hunger** oder das Ziel des **sicheren und gleichberechtigten Zugangs zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln**, Wissen, Finanzdienstleistungen und Märkten, welcher in Österreich durch mehrere Gesetze, u. a. durch das Allgemeine Grundbuchgesetz 1955 geregelt ist.

Indikatoren zu den Unterzielen betreffen den Aspekt der Fehlernährung, hier sind aktuell nur Daten für 2017 und 2019 verfügbar. Betrachtet wird einerseits der Anteil der 8-jährigen **Kinder mit Untergewicht** sowie der Anteil der **Kinder mit Adipositas**, jeweils getrennt nach Geschlecht. Ein geringer Anteil der 8-jährigen Mädchen (1,1%) und Jungen (2,6%) wies 2019 Untergewicht auf. Der Anteil der 8-jährigen Mädchen (6,7%) und Jungen (10,1%) mit Adipositas war dagegen 2019 deutlich höher. 2019 lag der Anteil untergewichtiger Frauen im Alter von 15 oder mehr Jahren bei 3,6% (2014: 4,4%).

Das österreichische Agrar Umweltprogramm ÖPUL fördert die biologische Wirtschaftsweise. Diese soll durch eine naturnahe extensive Produktionsweise, reduzierte Düngung, Verzicht auf chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel und vielfältige Fruchtfolgen u. a. zur Schonung von Böden und Gewässern sowie zur Förderung der Ressource Biodiversi-

tät beitragen und entspricht damit den Zielen einer nachhaltigen Landwirtschaft. Der Indikator zum Anteil der **biologisch bewirtschafteten Fläche** an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche insgesamt zeigt, dass die Bio Flächen in Österreich in den letzten Jahren deutlich erweitert wurden. Der Anteil erhöhte sich von 18,4% im Jahr 2010 auf 25,3% im Jahr 2021 (ohne Almen). Rund 90% der biologisch bewirtschafteten Flächen in Österreich werden über ÖPUL gefördert.

Österreich liegt im EU-Vergleich mit einem Anteil von über 25% für 2020 um ein Mehrfaches über dem EU-27 Durchschnitt von 9,1% (vorläufiger Wert) und hatte zudem 2020 wieder flächenmäßig den mit Abstand größten Anteil an Biobetrieben in der EU. Es folgen Estland mit 22,4% und Schweden mit 20,3%. Betrachtet wird hier aus Gründen der Datenverfügbarkeit die ökologische Landwirtschaft konvertiert oder in Konversion.

Auch die **Anzahl der Kulturpflanzensorten** sowie der **Nutztierrassen**, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind (durch eine Genbank und Zuchtprogramme) wird betrachtet, hier zeigt sich jeweils ein klar ansteigender Trend. Die Anzahl der Kulturpflanzensorten konnte von knapp 12 250 im Jahr 2010 auf 13 206 im Jahr 2021 gesteigert werden. Die Anzahl der Nutztierrassen, die durch eine Genbank und Zuchtprogramme gesichert ist, erhöhte sich von 36 (2010) auf 57 (2019), das bedeutet einen Zuwachs von knapp 60%. Als Nutztiere werden hier ausschließlich Säugetiere angesehen: Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine.

Der **Index der gemeinsamen Feldvogelarten** (Farmland Bird Index) zeigt einen deutlichen Rückgang von einem Indexwert von 70,3 im Jahr 2010 auf 60,5 im Jahr 2021 auf (1998=100). Als Datengrundlage für den Indikator dient das „Monitoring der Brutvögel Österreichs“, das von BirdLife Österreich durch-

geführt wird. Dieses Zählprogramm wurde 1998 gestartet und erfasst die Bestandstrends häufiger Brutvogelarten. Der Farmland Bird Index wird auf EU-Ebene als Indikator zur Evaluierung der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums herangezogen.

Unterziele zu Ziel 2

5 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 den Hunger zu beenden und den Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln herzustellen (Unterziel 2.1). Formen der Fehlernährung (sowohl Untergewicht als auch Adipositas) sollen beendet werden (Unterziel 2.2), die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten sollen u. a. durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden sowie anderen Produktionsressourcen (Unterziel 2.3) verdoppelt werden. Die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion soll sichergestellt werden, insbesondere unter Berücksichtigung von Klimaänderungen und extremen Wetterereignissen (Unterziel 2.4). Zudem soll die genetische Vielfalt von Saatgut, Pflanzen und (Nutz-)Tieren bewahrt werden (Unterziel 2.5).



Ziel 3

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten

3

- Die Müttersterblichkeit und die Sterblichkeit von Neugeborenen und Unter-5-Jährigen liegen auf einem sehr niedrigen Niveau.
- Die frühzeitige Sterblichkeit an nicht übertragbaren Krankheiten sank von 2010 bis 2021 um 21%.
- Die Selbstmordrate zeigt einen abnehmenden Trend von 15,3 (2010) auf 11,9 Todesfälle je 100 000 Einwohner:innen 2021 (2020: 11,7).
- Die alkoholbedingten Todesursachen und Suizide liegen mit knapp 3 030 Personen für 2020 auf einem hohen Niveau.
- Die Todesfälle aufgrund von Lungenkrebs gingen von 47,1 (2010) auf 44,4 Fälle je 100 000 Einwohner:innen 2021 zurück, allerdings gab es bei den Frauen einen erheblichen Anstieg.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
3.1	Ziel: Niedrige Müttersterblichkeit	✓
3.2	Ziel: Niedrige Kindersterblichkeit	✓
3.3	Neue HIV-Infektionen	↑
	Hepatitis-B-Inzidenz	↓
3.4	Frühzeitige Sterblichkeit	↑
	Selbstmordrate	↑
3.5	Alkoholbedingte Todesursachen und Suizide	↗
3.6	Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle	↑
3.7	Geburten durch (sehr) junge Mütter	↑
3.8	Ziel: Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung	✓
3.9	Todesfälle, die PM _{2,5} (Feinstaub) zuzurechnen sind	↑
3.a	Durchschnittl. täglicher Konsum von Zigaretten ab 15 Jahren	↑
	Todesfälle in Folge von Lungenkrebs/Bronchialkarzinomen	↗

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht.

Gesundheit und Wohlergehen: Überblick über Datenlücken

Für Ziel 3 steht die umfassendste und detaillierteste Indikatorensammlung mit Daten von Statistik Austria, von der AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) und vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Verfügung.

Auf nationaler Ebene wurde jedes inhaltliche Unterziel entweder weitgehend erreicht oder wird durch zumindest einen Indikator mit vollständiger Zeitreihe gemessen.

Einzig für einen Teilaspekt von Unterziel 3.7 (Frauen im gebärfähigen Alter, deren Bedarf zur Familienplanung durch moderne Methoden gedeckt ist) sind keine Daten vorhanden.

3

Für die genaue Betrachtung des weiten Themenfelds Gesundheit sind in der Agenda 2030 die zweitmeisten Unterziele (13) sowie die meisten Vorschläge für Indikatoren (27) vorgesehen. Das vorliegende Unterkapitel zu Ziel 3 kann dementsprechend nur eine **Auswahl dieser Indikatoren** darstellen.

Im Gesundheitsbereich schneidet Österreich nach einer Meta-Analyse der Gesundheit Österreich (2019) zu den SDG-Herausforderungen für Ziel 3 insgesamt gut ab. Positiv stellen sich dem folgend u.a. die Bereiche zur Müttersterblichkeit (Unterziel 3.1), zur Sterblichkeit von Neugeborenen (Unterziel 3.2), zur universellen Gesundheitsversorgung/Abdeckung durch wesentliche Gesundheitsdienste (Unterziel 3.8) sowie zu der Dichte des Ärzt:innen-, Pflege- und Hebammenpersonals (Unterziel 3.c) dar.

Die **Müttersterblichkeit** liegt über die gesamte Zeitreihe in einem Bereich von 1,3 bis 8,6 Frauen je 100 000 Lebendgeburten (3,5 für 2021) und damit klar unter der globalen UN-Zielvorgabe von 70 je 100 000 Lebendgeburten. Auch die **Sterblichkeitsraten von Neugeborenen** (2,2 auf 1 000 Lebendgeburten für 2021) sowie jene von **Kindern unter 5 Jahren** (3,3 auf 1 000 Lebendgeburten für 2021) liegen jeweils deutlich unter den globalen UN-Vorgaben von 12 bzw. 25 je 1 000 Lebendgeburten. Letztere wird von der Gesundheit Österreich jedoch als etwas verbesserungswürdig im Sinne des EU-Vergleichs eingestuft. Der Anteil der Bevölkerung in der **sozialen Krankenversicherung** lag in den letzten Jahren bei 99,9%.

Betreffend die **Inzidenz übertragbarer Krankheiten** (Unterziel 3.3: HIV, Malaria, Hepatitis B und vernachlässigte Tropenkrankheiten) stellt die erwähnte

Meta-Analyse für Österreich ebenfalls eine positive Bewertung in punkto Zielvorgaben aus. Zu erwähnen ist jedoch, dass es bei der **Hepatitis B Inzidenz** zu einem Anstieg von 8,2 Fällen (2010) pro 100 000 uninfizierter Personen zu 11,0 Fällen im Jahr 2021 kam, mit einer Spitze von 16,6 Fällen im Jahr 2014.

Als wesentlicher internationaler Indikator, der einen breiteren Blick auf die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung ermöglicht, gilt die **frühzeitige Sterblichkeit an nichtübertragbaren Krankheiten** bei den 30 bis 69-Jährigen. Der Indikator betrifft die wichtigsten nichtübertragbaren Krankheiten: Krebs, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes und chronische Atemwegserkrankungen und wird altersstandardisiert dargestellt. Der Wert ging von 2010 (293,1 auf 100 000 Personen) bis 2021 (230,5 auf 100 000 Personen zwischen 30 und 69 Jahren) um 21% zurück. Männer haben eine deutlich höhere frühzeitige Sterblichkeit an diesen Krankheiten als Frauen, wobei die Sterblichkeit bei den Männern stärker zurückging, als bei den Frauen.

Ein deutliches Entwicklungspotenzial wird von der Gesundheit Österreich GmbH (2019) für die Senkung der Anzahl an Suiziden sowie für die Reduktion des Konsums von Tabak und Alkohol festgestellt. Die **Selbstmordrate**, welche ebenfalls altersstandardisiert ausgewiesen wird, zeigte von 2010 bis 2021 einen abnehmenden Trend von 15,3 Todesfällen je 100 000 Einwohner:innen auf 11,9 Fälle, ist im europäischen Vergleich jedoch etwas erhöht.

Die Schätzung der **Anzahl der alkoholbedingten Todesfälle** lag 2010 bei 3 162, der Vergleichswert für 2020 war 3 028, was einen geringen Rückgang von 4% bei einem generell hohen Niveau aus-

macht (Gesundheit Österreich GmbH, Handbuch Alkohol, 2021). Der durchschnittliche **Alkoholkonsum** bezogen auf die 15 bis 99-jährige Bevölkerung lag zwischen 2010 und 2021 bei einem relativ konstanten Wert von rund 12 Litern Reinalkohol pro Jahr und Person, 2021 wurde mit 11,4 Liter der niedrigste Wert der Zeitreihe erreicht.

Die Zahlen der bei **Straßenverkehrsunfällen getöteten Personen** sanken von 66 Getöteten je eine Million Einwohner:innen im Jahr 2010 auf 40,4 Getötete (2021) deutlich. Ebenfalls deutlich zurück gingen die Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden, von 4 228 Unfälle je eine Million Einwohner:innen auf 3 658 Unfälle (2021).

Die Lebendgeburten durch **Mütter, die jünger als 15 Jahre bzw. durch jene, die 15 bis 19 Jahre alt** waren (Stichwort Teenager-Geburten), gingen von 2010 auf 2021 jeweils deutlich zurück.

In Hinsicht auf die **Sterberate aufgrund von Lungenkrebs** (inklusive Bronchialkarzinomen) ist in den

Jahren 2010 bis 2021 eine abnehmende Rate von 47,1 Todesfällen je 100 000 Einwohner:innen auf 44,4 Todesfälle zu beobachten. Nach Geschlecht sind die Entwicklungen gegenläufig: während die Sterberate aufgrund von Lungenkrebs bei Männern im selben Zeitraum stark zurückging (-19%), zeigte sich bei den Frauen ein erheblicher Anstieg (+18%). Dafür (mit)verantwortlich ist die Entwicklung der Raucherprävalenz, die einen Rückgang bei täglich rauchenden Männern und einen Anstieg bei täglich rauchenden Frauen erkennen lässt. Zudem ist zu beachten, dass sich Veränderungen bei den Raucherprävalenzzahlen erst sehr langfristig auf die Todesursachenstatistik auswirken.

Die Anzahl der **täglich konsumierten Zigaretten** in der Bevölkerung (über 15 Jahren) lag 2010 noch bei 5,3 und sank bis 2021 auf 4,2 Stück Zigaretten pro Tag. Positiv zu vermerken ist, dass sich der Anteil der täglich Rauchenden an Schüler:innen im Alter von 15 Jahren von 19% (2010) auf 7,0% im Jahr 2018 (letzter verfügbares Jahr) klar reduzierte.

Unterziele zu Ziel 3

9 inhaltliche Ziele, 4 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 die Müttersterblichkeit (Unterziel 3.1) sowie die Todesfälle bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren (Unterziel 3.2) zu senken. Übertragbare Krankheiten wie HIV, Malaria und Hepatitis B sollen gesenkt werden (Unterziel 3.3), ebenfalls die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten (Unterziel 3.4). Substanzmissbrauch und speziell der schädliche Alkoholmissbrauch sollen eingedämmt werden (Unterziel 3.5). Eine Reduktion von Todesfällen und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen ist vorgesehen (Unterziel 3.6). Bis 2030 soll der allgemeine Zugang zu sexual und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung und Aufklärung, gewährleistet werden (Unterziel 3.7). Die allgemeine Gesundheitsversorgung sowie der Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten sind vorgesehen (Unterziel 3.8). Die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien sowie der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden soll verringert werden (Unterziel 3.9). Als Umsetzungsmaßnahme definiert ist die Eindämmung des Tabakgebrauchs.



Ziel 4

Inklusive, gleichberechtigte, hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

- Der Bildungsstand der jungen Erwachsenen (20 bis 24 Jahre) mit zumindest Sekundarstufe II stieg von 85,5% (2010) auf 86,2% (2021) an (EU-27: 84,6% für 2021).
- Rund 98% der 5-jährigen Kinder besuchten 2021 ein Kindertagesheim oder waren vorzeitig eingeschult.
- Die Tertiärquote der 25- bis 34-Jährigen stieg von 33,9% (2010) auf 42,4% (2021) deutlich an und lag etwas über dem Wert der EU-27 (41,2%).
- 14,6% der 25- bis 64-Jährigen nahmen 2021 an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung teil (Stichwort Lebenslanges Lernen).
- Der Employability Index (Erwerbstätigenquote von Absolvent:innen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung) lag 2021 bei 87,7%.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
4.1	Bildungsstand der 20- bis 24-Jährigen (mind. Sek-II-Abschluss)	↗
4.2	Kinderbetreuungsquote der 3- bis 5-jährigen Kinder	↗
	Kinderbetreuungsquote der 5-Jährigen inkl. vorzeitig Eingeschulte	✓
4.3	Lebenslanges Lernen	↗
	Tertiärer Bildungsabschluss (ISCED 5-8)	↑
4.4	Employability Index	br
4.5	Parity Indizes der Bildung	:
4.6	Kompetenzniveau 1 in Lesen	:
	Kompetenzniveau 1 in Mathematik	:
4.7	Ziel: Kenntnisse über nachhaltige Entwicklung für alle Lernenden	△

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht; : keine Trendbewertung möglich; br Zeitreihenbruch; △ Datenlücke.

Hochwertige Bildung: Überblick über Datenlücken

Auf nationaler Ebene wurde beinahe jedes inhaltliche Unterziel entweder weitgehend erreicht oder wird durch zumindest einen Indikator mit vollständiger Zeitreihe gemessen.

Allerdings stehen für mehrere Indikatoren nur Daten zu einzelnen Jahren zur Verfügung. Dies betrifft die Daten aus den PISA-Studien zur Lese- und Mathematikkompetenzen (Unterziel 4.1 und 4.5), welche normalerweise alle drei Jahre erhoben werden und für 2012, 2015 und 2018 vorhanden sind. Die neueste Erhebung fand COVID-19-bedingt 2022 statt, die Ergebnisse sind aktuell noch nicht verfügbar. Das Unterziel 4.6 (Lese- und Rechenkompetenz von 16- bis 65-Jährigen) hat nur Daten für 2012.

Für das Unterziel 4.7 zur Bildung für nachhaltige Entwicklung ist gar kein Indikator vorliegend.

Bildung und Wissen gelten als zentrale Faktoren individueller Lebensqualität und gesellschaftlicher Entwicklung, erworbene Bildung und Qualifikation spielen eine unmittelbare Rolle beim Zugang zur Erwerbsarbeit. Nach den Vorgaben der Agenda 2030 soll allen Menschen der Zugang zu gleichberechtigter und hochwertiger Bildung in allen Lebensphasen gewährleistet werden, die Unterziele schlagen demgemäß zumeist eine Betrachtung nach Geschlecht vor. Bildung beginnt dabei bei der Vorschulbildung und den schulischen Bildungswegen, aber auch lebenslanges Lernen ist ein wesentlicher Indikator, vor allem auch im europäischen Kontext.

Die **Kinderbetreuungsquote** (Anteil der in Kindertagesheimen betreuten Kinder im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung) der **3- bis 5-Jährigen** erhöhte sich von 90,7% (2010) auf 93,8% im Jahr 2021. Der Anteil der **5-Jährigen** (inklusive vorzeitig eingeschulte Kinder) war über den Zeitraum 2010 bis 2019 auf einem beinahe gleichbleibend hohen Niveau zwischen 97,2% und 98,8%. 2021 lag die Kinderbetreuungsquote der 5-Jährigen bei 98,2%. Die Einführung der bundesweiten Kindergartenbesuchspflicht für 5-Jährige erfolgte dabei bereits vor Beginn der betrachteten Zeitreihe (im September 2009). Zusätzlich wurden in nicht institutionellen Formen (Tageseltern, Spielgruppen u.Ä.) im Jahr 2021 rund 2 500 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren betreut. Das Unterziel des Zugangs der 5-Jährigen zu frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung, damit die Kinder auf die Grundschule vorbereitet sind, kann damit als weitgehend erreicht angesehen werden.

Die **Nicht-Risikogruppe für Lesen** lag laut aktuellem PISA-Test der OECD an 15- bis 16-jährigen Schüler:innen bei einem Anteil von 76% für 2018 (OECD-Durchschnitt 77%), die **Nicht-Risikogruppe für Mathematik** war bei einem Anteil von 79% (OECD-Durchschnitt 76%). Der Anteil der 16- bis 65-jährigen Personen, die über **Kompetenzniveau 1 in Lesen** verfügen, betrug nach den letztverfügbaren Daten 2012 in Österreich 97,5%. Der Anteilswert für das **Kompetenzniveau Alltagsmathematik** war ähnlich hoch bei 96,5% (ebenfalls 2012).

Die Entwicklung des Bildungsstandes in den letzten Jahrzehnten zeigt einen allgemeinen Anstieg des Bildungsniveaus der österreichischen Bevölkerung. Der Anteil der Bevölkerung mit lediglich Pflichtschulabschluss sank beispielsweise von 1981 bis 2020 deutlich, von 46,0% auf nur noch 17,5%. Der **Bildungsstand der jungen Erwachsenen** (20 bis 24 Jahre) mit zumindest Sekundarstufe II stieg von 85,5% (2010) auf 86,2% (2021) etwas an, in der EU-27 lag der Vergleichswert 2021 bei 84,6%. Der Indikator misst den Anteil der Personen im Alter von 20 bis 24 Jahren mit mindestens einem Sekundarstufe-II-Abschluss, bezogen auf die Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe. In Österreich zählen zu dieser Stufe die Polytechnischen Schulen, die Berufsschulen und die Lehre – als Duales Bildungssystem, die Berufsbildenden Mittleren Schulen, die Berufsbildenden Höheren Schulen, die Fachschulen und die Oberstufen von Allgemeinbildenden Höheren Schulen.

Zur Betrachtung des tertiären Bildungsbereichs wird die **Tertiärquote** herangezogen. Als Tertiärabschluss werden Abschlüsse der ISCED-Kategorien 5 bis 8 nach ISCED 2011 gewertet. Neben akademi-

schen Abschlüssen (Bachelor, Master etc.) zählen hierzu Abschlüsse der berufsbildenden und (inklusive lehrerbildenden) höheren Schulen sowie auch Meister und Werkmeisterabschlüsse und die Reife und Diplomprüfung an Berufsbildenden Höheren Schulen. 2021 konnten 42,4% der 25 bis 34-Jährigen einen Tertiärabschluss aufweisen, 2010 lag dieser Wert bei 33,9%. In der EU-27 hatten 2021 41,2% der vergleichbaren Altersgruppe einen Tertiärabschluss. Die Tertiärquote der Frauen liegt dabei im Jahr 2021 mit 46,8% deutlich über jener der Männer mit 38,2%.

Betrachtet man die Daten zum **lebenslangen Lernen**, sieht man seit 2010 einen Anstieg des Anteils der 25 bis 64-Jährigen, die eine Teilnahme an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung meldeten, von 13,8% auf 14,6% für 2021. Lebenslanges Lernen umfasst dabei alle Aktivitäten, die im Laufe des Lebens (nach Abschluss der Anfangsausbildung) und aus einer persönlichen, sozialen oder beschäftigungsbezogenen Motivation heraus mit dem Ziel unternommen werden, die eigenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zu verbessern. Österreich liegt mit dem Wert von 14,6% deutlich über jenem der EU-27 mit 10,8% für 2021.

Der **Employability Index** beschreibt die Erwerbstätigenquoten von Absolvent:innen nach kürzlich

bestandener Abschlussprüfung. Er zeigt damit die Erwerbstätigenquoten von Personen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren, die die folgenden Bedingungen erfüllen: erstens, sie sind erwerbstätig gemäß der ILO-Definition, zweitens, sie haben mindestens die Sekundarstufe II erfolgreich abgeschlossen (ISCED 3), drittens, sie nahmen in den vier Wochen vor der Erhebung weder an Bildung noch an Weiterbildung teil, und viertens, sie haben ihren Bildungsabschluss 1, 2 oder 3 Jahre vor der Erhebung gemacht. Insgesamt liegt der nationale Employability Index auf einem relativ konstanten, hohen Niveau von zuletzt 87,7% – dies auch aufgrund des berufsbildenden Schulwesens in Österreich. Der Indexwert der Männer liegt dabei mit 89,8% für 2021 um 4,6%-Punkte über jenem der Frauen mit 85,2%. Der Employability Index lag über den gesamten Zeitraum auf einem ähnlich hohen Niveau. Zu beachten ist dabei, dass aufgrund von Definitionsänderungen durch die mit 1. Jänner 2021 in Kraft getretenen neuen EU-Sozialstatistikverordnung Vergleiche mit Ergebnissen vor 2021 nur eingeschränkt möglich sind.

Die Umsetzung der Vermittlung von **Kenntnissen über nachhaltige Entwicklung für alle Lernenden** ist derzeit mangels geeigneten Indikators nicht messbar.

Unterziele zu Ziel 4

7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 sicherzustellen, dass alle Mädchen und Jungen eine Grund und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren Lernergebnissen führt (Unterziel 4.1). Es soll sichergestellt werden, dass alle Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung und Betreuung erhalten (Unterziel 4.2). Der gleichberechtigte Zugang zu einer erschwinglichen und hochwertigen Bildung soll gewährleistet werden (Unterziel 4.3). Bis 2030 soll die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöht werden, die über die entsprechenden Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen (Unterziel 4.4). Geschlechterspezifische Disparitäten in der Bildung sollen beseitigt werden (Unterziel 4.5) und es soll sichergestellt werden, dass weitgehend alle ausreichend lesen, schreiben und rechnen lernen (Unterziel 4.6). Zudem sollen alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben (Unterziel 4.7).



Ziel 5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

- Der Gender Pay Gap sank von 24,0% (2010) auf 18,9% (2020), liegt aber im EU-27-Vergleich (13,0%) auf hohem Niveau. Der Gender Pension Gap betrug 2020 42,1%.
- 2021 gab jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren (34,5%) an, in Österreich ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben.
- Frauen leisteten im letztverfügbaren Jahr 2008/2009 mit 4h 53 min deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer mit 2h 41 min pro Tag.
- Der Anteil der weiblichen Führungskräfte (unselbständig Beschäftigte) erhöhte sich von 28,4% (2011) auf 37,0% (2021).
- Die Bundesfrauenquote in den Aufsichtsräten staatsnaher Unternehmen stieg von 26,0% (2011) auf 50,5% im Jahr 2021. Der Anteil von Frauen im Parlament wuchs seit 2011 (27,3%) deutlich auf 39,3% im Jahr 2021.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
5.1	Gender Pay Gap	↑
	Gender Pension Gap	↗
5.2	Körperliche und/oder sexuelle Gewalt gegen Frauen	:
	Betretungs- und Annäherungsverbote	·br
5.3	Heirat Minderjähriger:	
	Eheschließungen von 15- bis 19-jährigen Frauen	↑
	Eheschließungen von 15- bis 19-jährigen Männern	↑
5.4	Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung	:
5.5	Anteil der Frauen im Parlament	↑
	Anteil weiblicher Führungskräfte	↑
	„Bundesfrauenquote“	↑
5.6	Ziel: Allgemeiner Zugang zu sexueller, reproduktiver Gesundheit	✓

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht; : keine Trendbewertung möglich; br Zeitreihenbruch.

Geschlechtergleichheit: Überblick über Datenlücken

Auf nationaler Ebene wurde jedes inhaltliche Unterziel entweder weitgehend erreicht oder wird durch zumindest einen Indikator mit vollständiger Zeitreihe gemessen.

Für das Unterziel 5.2 zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist als Zeitreihe nur ein Indikator zu Betretungsverboten vorhanden. Eine neue Erhebung von Statistik Austria schließt für das Datenjahr 2021 eine wesentliche Datenlücke zur körperlichen und sexuellen Gewalt gegen Frauen (analog Ziel 16).

Für das Unterziel 5.4 zur unbezahlten Pflege- und Hausarbeit stehen derzeit nur Daten für das Jahr 2008/2009 zur Verfügung. Hier ist auf die gerade laufende Zeitverwendungserhebung zwischen Oktober 2021 und Dezember 2022 zu verweisen, die eine wichtige Aktualisierung der Werte liefern wird.

5

Geschlechtergleichstellung soll erreicht werden, indem allen Formen von Diskriminierung, Gewalt und schädlichen Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich ein Ende gesetzt wird. Neben der Verminderung geschlechtsspezifischer Gewalt und der Förderung der Geschlechtergleichstellung in den Bereichen Bildung und Übernahme von Führungspositionen sind auch die Gleichverteilung von Einkommen sowie die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb der Haushalte als zentrale Faktoren dafür zu sehen. In Österreich enthält die Bundesverfassung (Artikel 7) einen **gesetzlichen Rahmen zur Beseitigung der Diskriminierung** von Frauen und Mädchen. Zudem sind die Grundsätze zur Gleichbehandlung vor allem in folgenden Gesetzen festgeschrieben: Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG, für die Privatwirtschaft und in sonstigen Bereichen), Bundesgesetz über die Gleichbehandlung im Bereich des Bundes (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – B-GIBG, für Arbeitsverhältnisse im Bundesdienst). Diese sind im Jahr 2004 um die Diskriminierungsgründe der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung erweitert worden. Zudem gibt es Gleichbehandlungsgesetze der Bundesländer.

Ein wesentlicher Indikator zur Messung der Geschlechtergleichstellung in Bezug auf die Einkommensverteilung – auch auf internationaler Ebene – ist der EU-weit harmonisiert berechnete **Gender Pay Gap**. Der EU-Indikator bezieht sich auf unselbständig Beschäftigte in der Privatwirtschaft und misst den Anteil, den Frauen brutto pro Stunde weniger verdienen als Männer. Der Gender Pay Gap ging von 24,0% (2010) auf 18,9% für das Jahr 2020 zurück und

zeigte damit einen eindeutig positiven Trend. Im EU-Vergleich gehört Österreich allerdings noch immer zu den Ländern mit den größten Lohn und Gehaltsunterschieden, der Durchschnitt der EU-27 lag 2020 bei 13,0%. Wird der Einfluss verschiedener Faktoren auf den Gender Pay Gap berechnet, so zeigt sich, dass basierend auf den Daten der Verdienststrukturerhebung 2018 insgesamt 6,4%-Punkte des Gender Pay Gap durch beobachtbare Unterschiede erklärt werden können. Zu den wichtigsten Faktoren im Modell zählt die Branche, da Frauen öfter in Branchen mit geringeren Verdienstmöglichkeiten arbeiten als Männer. Ein weiterer Teil beruht auf Faktoren wie Beruf, Ausbildungsniveau oder Alter. Der große Rest von 14,0%-Punkten – der „bereinigte“ Gender Pay Gap – kann dagegen nicht durch die im Modell enthaltenen Merkmale erklärt werden (Geisberger/Glaser 2021).

Der **Gender Pension Gap** zeigt den Pensionsunterschied zwischen Männern und Frauen auf. Die monatlichen Alterspensionen der Frauen waren 2020 im Durchschnitt um 42,1% niedriger als jene der Männer. Bezogen auf die Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger betrug die durchschnittliche Alterspension bei den Frauen 2020 1 219 Euro und bei den Männern 2 104 Euro brutto pro Monat. Im Vergleich zum Jahr 2010 (44,7%) zeigt sich damit ein Rückgang um 2,6 Prozentpunkte.

Im Jahr 2021 wurden Österreichweit 13 546 **polizeiliche Betretungs- und Annäherungsverbote** verhängt, dies bedeutet einen deutlichen Zuwachs zum Vorjahr (11 494 Verbote). Im Jahr 2020 kam es durch die Änderung der Zählweise zu einem Datenbruch, die Werte sind damit nicht mehr mit den Vorjahren

vergleichbar. Laut einer zwischen 2020 und 2021 von Statistik Austria durchgeführten neuen Erhebung zu Gewalt gegen Frauen, erlebte jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich ab dem Alter von 15 Jahren eine Form von **körperlicher und/oder sexueller Gewalt** (34,5%). Fast jede sechste Frau war im Erwachsenenalter von Androhungen körperlicher Gewalt betroffen (15,3%, siehe auch Ziel 16).

Die **Eheschließungen von 15- bis 19-jährigen Frauen** gingen von 798 Fällen im Jahr 2010 auf 367 Fällen 2021 deutlich zurück. Auch die Eheschließungen von 15- bis 19-jährigen Männern zeigen mit einem Rückgang von 217 Fällen (2010) auf 90 Fälle (2021) einen klar abnehmenden Trend.

Der Indikator zum **Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit** (Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Freiwilligenarbeit) liegt zuletzt für das Jahr 2008/2009 vor, eine neue Erhebung ist gerade in Durchführung. Damals leisteten Frauen im Schnitt pro Tag mit 4 h 53 min immer noch deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer mit 2 h 41 min (jeweils Personen ab 19 Jahren). Eine Gegenüberstellung der **aktiven Teilzeitquote** von Männern und Frauen (15- bis 64-Jährige) mit Kindern, die jünger als 15 Jahre sind, zeigt, dass 2021 7,4% der Männer aber 72,3% der Frauen mit Betreuungspflichten Teilzeit arbeiteten. Im Vergleich dazu lag im Jahr 2021 die gesamte aktive Teilzeitquote von Frauen bei 49,2% und von Männern bei 10,5%.

Kinderbetreuungsgeld (alle Varianten) wurde 2021 von 101 849 Frauen, aber nur von 3 593 Männern bezogen, was einen Frauenanteil von 96,6% bedeutet. Bei diesen Daten wird die Dauer des Bezugs mitberücksichtigt, da Männer meist viel kürzer Kinderbetreuungsgeld beziehen als Frauen, ist ihr Anteil entsprechend niedrig. Betrachtet man, wie viele Männer je Kinderbetreuungsgeld-Bezugsfall beteiligt waren, so lag die Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug nach den Wirkungszielen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei 17% für 2021.

In Österreich gibt es zur Gleichstellung von Frauen und Männern verschiedene gesetzliche Instrumentarien. Die **Bundesfrauenquote** (der Anteil der Frauen an allen vom Bund in die staatsnahen Unternehmen entsandten Aufsichtsrät:innen) konnte von 26,0% im Jahr 2011 auf 50,5% im Jahr 2021 erhöht werden. Diese betrifft dabei nur jene Mandate, die vom Bund besetzt werden und gibt nicht den gesamten Frauenanteil dieser Gremien wieder. Der Wert übertrifft 2021 bereits deutlich den aktuellen Zielwert: Mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 wurde festgelegt, dass der Anteil innerhalb der bestehenden Legislaturperiode auf 40% angehoben werden soll. Im Juni 2017 wurde zudem vom Nationalrat das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) beschlossen, das seit 1. Jänner 2018 für Aufsichtsräte von börsennotierten Unternehmen sowie von Unternehmen mit mehr als 1 000 Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen einen Mindestanteil von 30% für Frauen und Männer im Aufsichtsrat vorsieht. Die Zielvorgabe gilt für Neubestellungen, bei Nichteinhaltung bleibt das Mandat unbesetzt („leerer Stuhl“-Regelung). Der Frauen.Management.Report 2022 der Arbeiterkammer zeigt, dass sich der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der vom GFMA-G betroffenen börsennotierten Unternehmen seit Einführung der Quote deutlich erhöht hat, von 22,4% (im Jänner 2018) auf 35,1% (Jänner 2022).

Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil der **Frauen im Parlament** ebenfalls stark (von 27,3% auf 39,3%). Daten der Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung zeigen zudem, dass bei den **unselbständig Beschäftigten** der Anteil **weiblicher Führungskräfte** von 2011 (28,4%) auf 2021 (37,0%) ebenfalls klar anstieg. Alle Indikatoren zu Führungspositionen von Frauen zeigen damit einen deutlich positiven Trend.

Das Ziel der Gewährleistung des **allgemeinen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit** und reproduktiven Rechten kann auf nationaler Ebene als weitgehend erreicht angesehen werden.

Unterziele zu Ziel 5

6 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, alle Formen der Diskriminierung von Frauen zu beenden (Unterziel 5.1) sowie alle Formen von Gewalt (einschließlich sexueller Ausbeutung) zu beseitigen (Unterziel 5.2). Schädliche Praktiken wie Kinderheirat, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen sollen beseitigt werden (Unterziel 5.3). Unbezahlte Pflege und Hausarbeit soll anerkannt werden, dies betrifft auch die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie (Unterziel 5.4). Die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen soll sichergestellt werden (Unterziel 5.5). Zudem soll der allgemeine Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleistet werden (Unterziel 5.6).



Ziel 6

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

- Der Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden.
- Die angemessene Sanitärversorgung und Hygiene kann ebenfalls als erreicht angesehen werden: nur knapp 1% der Haushalte verfügen 2021 weder über Bad, noch Dusche, noch Toilette im Haushalt (EU-27: knapp 2% für 2020).
- Der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen stieg von 93,9% (2010) auf 99,1% (2020).
- Indikatoren zeigen allgemein einen guten Zustand der Gewässer und ein gutes Wasserressourcenmanagement, allerdings sind aufgrund von Datenlücken keine Trendbewertungen möglich.
- Österreich ist ein wasserreiches Land, welches nur rund 3% seiner verfügbaren Wasservorräte nutzt.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
6.1	Ziel: Allgemeiner Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser	✓
6.2	Ziel: Zugang zu Sanitärversorgung und Hygiene	✓
6.3	Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen (zumind. sekundäre Behandlung)	↗
	Biochemischer Sauerstoffbedarf Flüsse	:
	Gute Wasserqualität an allen Gewässern	:
6.4	Wasserstress	:
	Wassernutzung	:
6.5	Wasserressourcen-Management-Implementierung	:
6.6	Umfang Gewässer	:

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht; : keine Trendbewertung möglich.

Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen: Überblick über Datenlücken

Auf nationaler Ebene wurde jedes inhaltliche Unterziel entweder weitgehend erreicht oder wird durch zumindest einen Indikator gemessen. Allerdings stehen für das Ziel mehrere Indikatoren nur für vereinzelte Jahre zur Verfügung. Dies betrifft beispielsweise Daten zu Wasserstress (Unterziel 6.4) oder Wasserqualität (Unterziel 6.3).

Da zusätzlich für mehrere Indikatoren aufgrund methodischer Umstellungen die Zeitreihen mit 2018/2019 enden, kann nur für einen einzigen Indikator eine Bewertung vorgenommen werden. Nicht mehr bewertbar sind dadurch beispielsweise die Indikatoren zu den genutzten heimischen Wasservorräten und zum Umfang der Gewässer. Nach Umsetzung der neuen Datengrundlagen ist von einer Schließung einiger Datenlücken auszugehen.

In den letzten Jahren konnten einige Datenlücken durch aktuelle Werte geschlossen werden.

6

Generell kann Österreich als wasserreiches Land mit einer hohen Wasserqualität aller Gewässer gesehen werden (siehe auch [13. Umweltkontrollbericht](#), Umweltbundesamt 2022). Bei der Betrachtung von SDG 6 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die im Zuge der Anstrengungen für eine verbesserte Hygiene, eine gute Wasserqualität der Seen und Flüsse und einen sparsameren, effizienten Wasserverbrauch gemacht wurden. Für das Ziel stehen mehrere Indikatoren derzeit nur für vereinzelte Jahre zur Verfügung, für diese Indikatoren ist keine Trendbewertung möglich.

Trinkwasser wird in Österreich fast zur Gänze aus Grund und Quellwasser gewonnen. Der **allgemeine Zugang** zu einwandfreiem und bezahlbarem **Trinkwasser** kann in Österreich als weitgehend erreicht angesehen werden. Ca. 93% der Bevölkerung werden durch zentrale Wasserversorgungsanlagen mit Trinkwasser bedient; rund 5 500 Wasserversorgungsunternehmen versorgen die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Die restlichen 7% der Bevölkerung beziehen ihr Trinkwasser über eigene Hausbrunnen und Quellen. Auch der Zugang zu einer angemessenen, gerechten Sanitärversorgung und Hygiene kann als weitgehend erreicht eingestuft werden: nur mehr knapp 1% der österreichischen Bevölkerung gaben für 2021 an, **kein WC und/oder keine Dusche bzw. Badewanne** in ihrer Wohnung zu haben. Der Vergleichswert für die EU-27 lag 2020 bei knapp 2% der Bevölkerung.

Die Abwasserreinigung trägt wesentlich zur Gewässerqualität bei. Alle Siedlungsgebiete mit 2 000 oder

mehr Einwohner:innen sind über eine Kanalisation an Kläranlagen angeschlossen. Der **Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen** mit zumindest sekundärer Behandlung lag 2020 bei 99,1% (2010 93,9%), hier konnte eine Zunahme auf bereits hohem Niveau erreicht werden. Die gesamte zufließende Abwasserfracht wird biologisch gereinigt. Die restlichen 0,9% an Abwässern (2020), welche nicht in einer kommunalen Kläranlage gesammelt werden, werden durch eine Behandlung in Klein- und Hauskläranlagen oder durch die Sammlung in Senkgruben ordnungsgemäß entsorgt.

Ein Indikator zur **Wasserqualität** zeigt für den Durchschnitt des Zeitraums 2013–2015 für 80,4% der Grund- und Oberflächengewässer eine gute Qualität an, 2019 lag der Wert bei 81,8%. Eine Messung des **biologischen Zustands betreffend die stoffliche Belastung in Flüssen** zeigt für denselben Zeitraum für einen Anteil von 76,7% einen „guten“ oder „sehr guten“ Zustand an, 2021 erreichte dieser Wert 78,3%.

In Österreich weist der EU-Indikator zum **biochemischen Sauerstoffbedarf in Flüssen** für das Jahr 2019 einen Wert von 1,6 mg O₂/l aus (2010 1,5 mg O₂/l). Dieser Indikator misst den durchschnittlichen, jährlichen BSB₅ in Flüssen, gewichtet nach der Anzahl der Messstellen. BSB₅ ist dabei ein Maß für die Menge Sauerstoff, die von aeroben Mikroorganismen benötigt wird, um organische Stoffe in einer Wasserprobe über einen Zeitraum von fünf Tagen im Dunkeln bei 20°C zu zersetzen. Hohe BSB₅-Werte können als Zeichen für organische Verschmutzung, welche die

Wasserqualität beeinträchtigt, gesehen werden. Die saubersten Flüsse haben einen BSB_5 von weniger als $1 \text{ mg O}_2/\text{l}$. Moderat und stark verschmutzte Flüssen weisen Werte von 2 bis $8 \text{ mg O}_2/\text{l}$ auf. In der EU-27 lag der Wert für 2019 bei $2,5 \text{ mg O}_2/\text{l}$.

Österreich ist ein wasserreiches Land, der **Umfang der Gewässer** betrug 2019 636 km^2 . Durchschnittlich liegt in Österreich die jährliche **Wassernutzung** für die kommunale Versorgung, die Landwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe bei einem konstant niedrigen Anteil von 3% der verfügbaren Wasserressourcen. Bei Betrachtung auf regionaler Ebene kann

es in besonders trockenen Jahren jedoch auch zu höheren Werten kommen. Ein auf EU-Ebene ähnlich berechneter Indikator geht von einer Warnschwelle von 20% aus, ab der ein Land als wasserarm zu bezeichnen ist, bei einem Wassernutzungsindexwert von über 40% ist von großer Knappheit auszugehen. Ein auf UN-Ebene neu entwickelter Indikator zum „**Wasserstress**“ berechnet, wie viel Süßwasser durch alle wirtschaftlichen Aktivitäten entnommen wird, im Vergleich zu den insgesamt verfügbaren erneuerbaren Süßwasserressourcen. Hier wurde vom Umweltbundesamt für Österreich ein Wert von 9,6% für das Jahr 2018 ermittelt.

Unterziele zu Ziel 6

6 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 den allgemeinen, gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser zu erreichen (Unterziel 6.1). Weiters soll der Zugang zu einer angemessenen, gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreicht werden (Unterziel 6.2). Bis 2030 soll die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung verbessert werden (Unterziel 6.3), auch soll die Effizienz der Wassernutzung wesentlich gesteigert werden, um der Wasserknappheit zu begegnen (Unterziel 6.4). Auf allen Ebenen soll eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umgesetzt werden (Unterziel 6.5), zudem sollen bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme geschützt und wiederhergestellt werden (Unterziel 6.6).



Ziel 7

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

- Der Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen wird als weitgehend erreicht angesehen.
- Der Anteil der erneuerbaren Energieträger stieg von 2010 (31,2%) auf 2021 (36,4%) deutlich an, allerdings gab es im Vergleich zum Vorjahr einen marginalen Rückgang von 0,1%-Punkten.
- Der nationale Erneuerbaren-Anteil lag 2020 mit 36,5% deutlich über dem Durchschnitt der EU-27 mit 22,1%.
- Die Energieintensität des Bruttoinlandsverbrauchs zeigte von 2010 (4,9 Megajoule je Euro BIP) bis 2021 (4,3 MJ je Euro BIP) einen fallenden Trend.
- Der energetische Endverbrauch lag 2021 mit 1 123 Petajoule etwas über dem Wert des 2010 mit 1 116 Petajoule, die Reduktion im COVID-19-Krisenjahr 2020 (1 053 Petajoule) führte damit zu keinem nachhaltigen Rückgang.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
7.1	Ziel: Allgemeiner Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und moderner Energiedienstleistung	✓
7.2	Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch	↑
7.3	Energieintensität: Bruttoinlandsverbrauch je BIP real	↑
	Energetischer Endverbrauch	↘

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht.

Bezahlbare und saubere Energie: Überblick über Datenlücken

Für Ziel 7 sind keine Datenlücken vorhanden.

Auf nationaler Ebene wurde jedes der drei inhaltliche Unterziel entweder weitgehend erreicht oder wird durch zumindest einen Indikator mit vollständiger Zeitreihe gemessen.

Im europäischen Kontext liegt der Nachhaltigkeitschwerpunkt im Energiebereich auf der Reduzierung des Energieverbrauchs und der Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung. Einerseits wird dabei die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien wie Wasserkraft oder Biomasse betrachtet, andererseits soll es zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. einer Entkoppelung von der Wirtschaftsleistung kommen. Der **allgemeine Zugang** zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen **Energiedienstleistungen** kann dabei als weitgehend erreicht angesehen werden.

Der Anteil anrechenbarer erneuerbarer Energieträger soll laut dem „Integrierten nationalen Energie und Klimaplan für Österreich“ bis zum Jahr 2030 auf einen Wert von 46–50% angehoben werden (BMNT 2019). Der Anteil der **anrechenbaren erneuerbaren Energieträger** am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich zeigt einen klar ansteigenden Trend von 31,2% im Jahr 2010 auf 36,4% im Jahr 2021. Bis 2014 (33,6%) kam es zu einem deutlichen Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energieträger, danach ging der Anteilswert mehrere Jahre geringfügig zurück. Nach dem Anstieg von 0,7%-Punkten im Jahr 2018 auf 33,8% stagnierte der Anteilswert 2019. Für das Jahr 2020 erreichte der Anteil der erneuerbaren Energieträger insgesamt einen Wert von 36,5%, 2021 gab es einen marginalen Rückgang um 0,1% Prozentpunkte auf 36,4%. Im Vergleich zu 2020 zeigte sich vor allem ein Rückgang des Anteils anrechenbarer Erneuerbarer für die Stromerzeugung um 2%-Punkte, während der Anteil anrechenbarer Erneuerbarer für Wärme und Kühlen etwas anstieg. Im internationalen Vergleich lag Österreich mit dem Anteil von 36,5% (2020) deutlich über dem Durchschnitt der EU-27 mit 22,1%, was zu einem Gutteil auf die Nutzung der Wasserkraft zurückzuführen ist.

Als Maßzahl für die effiziente Nutzung von Energie kann die **Energieintensität** verwendet werden. Die

Energieintensität beschreibt die Entwicklung des Bruttoinlandsverbrauchs in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte die Energieintensität sinken, also eine deutliche Entkoppelung von energetischem Endverbrauch und wirtschaftlicher Entwicklung erreicht werden. Die Energieintensität Österreichs hatte von 2010 (4,9 Megajoule je Euro) bis 2021 (4,3 Megajoule je Euro) einen fallenden Trend, d.h. Energie wurde in den letzten Jahren effizienter eingesetzt.

Ein weiterer wesentlicher Indikator im Energiebereich ist der **energetische Endverbrauch**. Das ist jene Energiemenge, die den Verbrauchern (Haushalte, Gewerbe und Industrie, Verkehr, Dienstleistungen, Landwirtschaft) als Benzin/Diesel für PKW, elektrische Energie für Elektrogeräte, Gas und Fernwärme für Raumwärme etc. zur Verfügung steht. Die Datenerhebung erfolgt nach dem Inlandsprinzip. Der energetische Endverbrauch setzt sich zu einem großen Teil aus fossilen und somit nicht erneuerbaren Energieträgern zusammen. Der energetische Endverbrauch lag 2010 bei 1 116 Petajoule (PJ), für das Jahr 2021 weist die Energiebilanz 1 123 PJ, also eine geringfügige Steigerung gegenüber 2010 aus. Der im COVID-19-Krisenjahr beobachtete Rückgang von 7,3% auf 1 056 PJ wurde damit 2021 (+6,4%) beinahe vollständig kompensiert. Gründe dafür waren die allgemeine wirtschaftliche Erholung, die wieder höhere Mobilität und die kältere Witterung des Jahres 2021.

Neben der Entwicklung über die Zeit ist bei der Betrachtung des Endenergieverbrauchs die absolute Höhe eine wesentliche Größe für die Beurteilung des Indikators im Sinne der Nachhaltigkeit: Hier kann als Richtwert die Vorgabe aus dem Energieeffizienz-Paket des Bundes (BGBl. I Nr. 72/2014) herangezogen werden. Dieses beinhaltet u. a. das Ziel der Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf 1 050 Petajoule (PJ). Über die gesamte hier betrachtete

Zeitreihe 2010 bis 2021 lag der energetische Endverbrauch konstant über dem Grenzwert von 1 050 PJ.

Unterziele zu Ziel 7

3 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 einen allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen zu sichern (Unterziel 7.1) sowie den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix deutlich zu erhöhen (Unterziel 7.2). Zudem soll bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppelt werden (Unterziel 7.3).



Ziel 8

Breitenwirksames, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung, menschenwürdige Arbeit

- Das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wuchs nach dem starken Rückgang im COVID-19 Krisenjahr 2020 (6,9%) im Folgejahr 2021 um 4,2%.
- Die Erwerbstätigenquote lag 2021 bei 75,6% und damit noch immer unter dem Vorkrisenniveau von 76,8 (2019).
- Die Arbeitslosenquote stieg 2021 auf 6,2% und war damit deutlich höher als 2010 mit 4,8%, lag jedoch weiterhin unter dem EU-27-Wert von 7,0%.
- Der Anteil der „NEET“ (junge Erwachsene, weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung) stieg von 2020 (8,0%) auf 2021 (8,5%)weiter an (EU-27 2021: 10,8%).
- Der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger:innen lag 2021 mit 8,0% etwas unter dem Wert von 2010 mit 8,3% (EU-27 2021: 9,7%).

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
8.1	Reales BIP pro Kopf	↗
8.2	BIP-Wachstum pro Arbeitsstunde	:
8.3	Ziel: Menschenwürdige Arbeitsplätze	✓
8.4	Inländischer Materialverbrauch insgesamt	↘
8.5	Arbeitslosenquote	↓
	Erwerbstätigenquote	↗
8.6	„NEET“ Junge Erwachsene weder erwerbstätig noch in Ausbildung	↓
	Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger	↗
8.7	Ziel: Keine Zwangs-/Kinderarbeit	✓
8.8	Arbeitsunfälle: tödliche Verletzungen	↑
8.9	Tourismuszuschöpfung am BIP	:
8.10	Ziel: Zugang zu Finanzinstitutionen	✓

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht; : keine Trendbewertung möglich.

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum: Überblick über Datenlücken

Generell ist Ziel 8 durch Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung sehr gut abgedeckt.

Auf nationaler Ebene wurde jedes inhaltliche Unterziel entweder weitgehend erreicht oder wird durch zumindest einen Indikator mit vollständiger Zeitreihe gemessen.

Für das Unterziel 8.4 steht der Rohmaterialverbrauch aktuell nur bis zum Jahr 2018 zur Verfügung. Hier ist auch für die nächsten Jahre mit einer verzögerten Berechnung auszugehen.

Die Bruttostundenverdienste werden mit der Verdienststrukturerhebung nur im Vierjahresrhythmus erhoben.

Bei der Betrachtung des Ziels eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer menschenwürdigen Arbeit liegt der europäische Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Förderung eines fortwährenden Wirtschaftssystems, der Steigerung der Beschäftigungszahlen und der Schaffung menschenwürdiger Beschäftigungsmöglichkeiten gemacht werden. Auch die Schaffung von Perspektiven für Jugendliche, etwa für jene, die sich nicht in Ausbildung, Beschäftigung und Weiterbildung befinden, ist Teil dieses Ziels.

Speziell für das wirtschaftlich orientierte Ziel 8 zeigen sich die Auswirkungen der COVID-19-Krise in der Entwicklung mehrerer Indikatoren wie dem Bruttoinlandsprodukt oder der Arbeitslosenquote.

Die Ziele zur **Förderung produktiver Tätigkeiten** und Schaffung **menschenwürdiger Arbeitsplätze**, zur **Abschaffung der Zwangsarbeit** sowie zur Begünstigung des **Zugangs zu Bank, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle** können als weitgehend erreicht angesehen werden.

Als wesentliche Maßzahl für die überwiegend marktwirtschaftliche Produktion dient das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)**. Im Sinne von Wohlstand ist das BIP insofern von Bedeutung, als sich davon die zur Verteilung gelangenden Einkommen herleiten, die wiederum für die Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stehen. Um eine Verzerrung des Produktionsvolumens durch Preisänderungen auszuschließen, wird das BIP preisbereinigt („real“) betrachtet. Im Vergleich zum COVID-19-Krisenjahr 2020, welches einen starken Rückgang von 6,9% aufwies, wuchs das

reale BIP pro Kopf 2021 um 4,2%. Die Wirtschaft der EU-27 wuchs 2021 inflationsbereinigt und pro Kopf um 5,5%.

Die Kehrseite einer steigenden Wirtschaftsleistung bildet der **inländische Materialverbrauch** ab, der laut der vorläufigen Berechnung von Eurostat für 2021 bei 19,1t pro Kopf lag und damit deutlich höher war als der Durchschnitt der EU-27 mit 14,1t pro Kopf (siehe auch Ziel 12). Werden Vorleistungen berücksichtigt, erhöht sich der nationale Wert auf 25,5t **Rohmaterialverbrauch pro Kopf** für 2018 (letzter verfügbares Jahr).

Ein Blick auf die **Einkommensunterschiede der Bruttojahreseinkommen** von unselbständig erwerbstätigen, ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern zeigt, dass die Differenzen seit 2010 von 19,1% auf 14,3% für das Jahr 2019 deutlich rückläufig sind.

Die **Erwerbstätigenquote** der 20 bis 64-Jährigen lag 2010 bei 73,9% und zeigte bis 2019 (76,8%) einen ansteigenden Trend. Im COVID-19 Krisenjahr 2020 gab es einen deutlichen Rückgang von 1,3 Prozentpunkten auf 75,5%, 2021 lag die Quote bei 75,6%. Auch in der EU-27 kam es von 2019 (72,7%) auf 2020 (71,7%) zu einer Reduktion der Erwerbstätigenquote, allerdings stieg diese 2021 deutlich an auf 73,1%. Die Erwerbstätigenquote der EU-27 liegt über die gesamte betrachtete Zeitreihe unter jener von Österreich.

Die **Arbeitslosenquote** (laut ILO) der 15- bis 74-jährigen Erwerbspersonen lag 2010 bei 4,8%, der nied-

rigste Wert (4,5%) wurde 2019 erreicht. Im COVID-19-Krisenjahr stieg die Arbeitslosenquote auf 5,4% an, im Jahr 2021 kam es zu einer weiteren Erhöhung auf 6,2%. Die Arbeitslosenquote liegt 2021 weiterhin unter jener der EU-27 mit 7,0%. Die Arbeitslosenquote ist als der prozentuale Anteil der Arbeitslosen zwischen 15 und 74 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige+Arbeitslose) definiert. Eine Person gilt als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde gearbeitet oder wegen Urlaub, Krankheit usw. nicht gearbeitet hat, aber ansonsten einer Beschäftigung nachgeht (Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation ILO).

Jugendliche (15 bis 24-Jährige), die weder erwerbstätig noch in Aus oder Weiterbildung sind, werden als **NEETs (Young people neither in employment nor education or training)** bezeichnet. Die Zahl der NEETs in Österreich war im gesamten Zeitraum deutlich unter dem EU-Durchschnitt angesiedelt. Im Jahr 2010 lag der Anteil bei 7,4%, er ging bis 2019 auf 7,1% geringfügig zurück. Im Krisenjahr 2020 wuchs der Anteil der NEETs auf 8,0% an, mit einem weite-

ren Anstieg im Jahr 2021 auf 8,5%. Im Durchschnitt der EU-27 gehörten 10,8% (2021) der Jugendlichen zu den NEETs.

Der Indikator zu den **frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger:innen** bezeichnet Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nur die untere Sekundarstufe (Sekundarstufe I) absolviert haben – eventuell ohne diese erfolgreich abzuschließen – und an keiner Aus oder Weiterbildung teilnehmen. 2010 waren in Österreich 8,3% der jungen Erwachsenen frühzeitigen Schul und Ausbildungsabgänger:innen, der Wert ging bis 2021 (8,0%) geringfügig zurück. Der Vergleichswert der EU-27 lag bei insgesamt 9,7% für 2021.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle zeigt einen klar abnehmenden Trend, auf 100 000 Unfallversicherte kamen 2010 noch 2 538 **Arbeitsunfälle mit nicht tödlichen Verletzungen**, der Wert ging auf 1 628 Fälle im Jahr 2020 zurück. Die **tödlichen Verletzungen durch Arbeitsunfälle** sanken von 4 je 100 000 Unfallversicherte im Jahr 2010 auf 2,2 Fälle im Jahr 2020.

Unterziele zu Ziel 8

10 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten aufrecht zu erhalten (Unterziel 8.1) und eine höhere Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation zu erreichen (Unterziel 8.2). Es sollen entwicklungsorientierte Politiken gefördert werden, die produktive Tätigkeiten, menschenwürdige Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen (Unterziel 8.3). Die Ressourceneffizienz soll verbessert werden und die Entkoppelung vom Wirtschaftswachstum erreicht werden (Unterziel 8.4). Bis 2030 soll die Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle erreicht werden (Unterziel 8.5), und der Anteil junger Menschen, die ohne Ausbildung und Beschäftigung sind, erheblich verringert werden (Unterziel 8.6). Zwangsarbeit und Sklaverei sollen abgeschafft werden (Unterziel 8.7), die Arbeitsrechte sollen geschützt und eine sichere Arbeitsumgebung für alle soll erreicht werden (Unterziel 8.8). Unterziel 8.9 strebt einen nachhaltigen Tourismus an. Der Zugang zu Bank, Versicherungs und Finanzdienstleistungen für alle soll ebenfalls begünstigt werden (Unterziel 8.10).



Ziel 9

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- Alle Verkehrsindikatoren zeigten im COVID-19-Krisenjahr 2020 einen deutlichen Rückgang, der Güterverkehr übertraf jedoch bereits 2021 wieder das Vorkrisenniveau.
- Von 2015 bis 2021 erhöhte sich die Transportleistung des Lkw-Verkehrs um 25,7%, jene der Schiene stieg um 4,8% an.
- Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen des Verkehrs stiegen von 2020 auf 2021 (vorläufige Werte) deutlich an, liegen jedoch nach dem starken Rückgang 2020 weiterhin unter dem Ausgangsjahr 2010.
- Der Anteil der Beschäftigten in der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie wuchs von 4,6% (2010) auf 5,1% (2021) an.
- Die österreichische Forschungsquote stieg von 2010 (2,73%) auf 2021 (3,21%) deutlich.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
9.1	Ganzjährig befahrbare Straßen	✓
	Transportleistung Lkw-Verkehr	:
	Transportleistung Schiene	↗
	Personenverkehr Schiene	↘
	Energieverbrauch Verkehr	↗
	Treibhausgasemissionen Verkehr	↗
9.2	Beschäftigtenanteil der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie	↗
9.3	Anteil KMUs an der gesamten Bruttowertschöpfung	:
9.4	CO ₂ -Emissionen der Industrie je Brutto-Wertschöpfung	↑
9.5	Bruttoinlandsausgaben für F&E (GERD) in Prozent des BIP (Forschungsquote)	↑

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht; : keine Trendbewertung möglich.

Industrie, Innovation und Infrastruktur: Überblick über Datenlücken

Auf nationaler Ebene wurde jedes inhaltliche Unterziel entweder weitgehend erreicht oder wird durch zumindest einen Indikator mit vollständiger Zeitreihe gemessen.

Für das Unterziel 9.1 zum Teilaspekt Güterverkehr auf der Straße stehen aufgrund einer Methodenumstellung Daten erst ab dem Jahr 2015 zur Verfügung.

Für das Unterziel (9.3) zum Zugang kleiner Unternehmen zu Finanzdienstleistungen stehen keine Daten zur Verfügung, hier wird aber insbesondere auf Entwicklungsländer abgezielt, eine Schließung der Datenlücke auf nationaler Ebene ist nicht zu erwarten.

Das Wissenschaftliche Personal (Unterziel 9.5) wird nur im Zweijahresrhythmus erhoben, sobald der Wert für 2021 verfügbar ist, ist auch eine Bewertung der Zeitreihe möglich.

Im EU-Kontext liegt der Fokus der Betrachtung nachhaltiger Aspekte von Infrastruktur, Industrialisierung und Innovation auf der Förderung eines energieeffizienten, emissionsarmen Verkehrssystems, einer wettbewerbsfähigen, effizienten Industrie sowie auf den Fortschritten, die beim Ausbau der F&E und Innovationstätigkeit gemacht werden.

Verkehr und Mobilität sind wichtige Grundvoraussetzungen für soziale Interaktionen und wirtschaftliche Aktivitäten innerhalb einer Gesellschaft. Das grundsätzliche Ziel, dass der ländlichen Bevölkerung eine **ganzjährig befahrbare Straße im Umkreis von 2 km** ihrer Wohnumgebung zu Verfügung steht, kann als weitgehend erfüllt angesehen werden.

Das Konzept der nachhaltigen Mobilität zielt u.a. darauf ab, den Verbrauch fossiler Energie und damit die CO₂-Emissionen des Verkehrssektors absolut zu senken. Der Transport von Gütern auf der Straße wird aus ökologischer Perspektive als negativ gesehen, angestrebt wird u.a. eine soweit mögliche Verlagerung des Transports auf die Schiene. Alle Verkehrsindikatoren zeigten im COVID-19-Krisenjahr 2020 einen deutlichen Rückgang, der Güterverkehr übertraf jedoch bereits 2021 wieder deutlich das Vorkrisenniveau.

Der Indikator zur **Transportleistung des Lkw-Verkehrs** zeigt den Straßengüterverkehr in Österreich. Dargestellt wird das Transportaufkommen verknüpft mit der Wegstrecke (in Tonnenkilometern tkm), auf österreichischem Territorium. Durch einen Zeitreihenbruch stehen Daten ab 2015 zur Verfü-

gung, durch die kurze Zeitreihe entfällt die Trendbewertung. Seit 2015 wuchs die Transportleistung des Lkw-Verkehrs deutlich an, von 45,2 Mrd. tkm auf zuletzt 56,8 Mrd. tkm (2020: 52,5 Mrd. tkm), das entspricht einer Steigerung von 25,7%. Im selben Zeitraum 2015–2021 stieg die **Transportleistung auf der Schiene** um 4,8% und lag 2021 bei 21,8 Mrd. tkm. Der **Personenverkehr auf der Schiene** stieg von 2010 bis 2019 kontinuierlich an, um im Krisenjahr 2020 einen sehr starken Einbruch von beinahe 40% zu erleiden, welcher 2021 (+14%) nur zu einem Teil wieder ausgeglichen wurde. Über die gesamte Zeitreihe 2010 bis 2021 kam es dadurch zu einem Rückgang des Personenverkehrs auf der Schiene von 9,6%.

Verkehr wird in der Energiebilanz sowie in der Treibhausgasbilanz „funktional“ als eigener Sektor dargestellt, die jeweiligen Verbräuche (z. B. Benzin, Diesel) werden also nicht den eigentlichen Verursachern (beispielsweise Haushalte oder Industriesektoren) zugeordnet. Der **Energetische Endverbrauch des Verkehrs** stieg mit +11% von 2010 auf 2019 deutlich an, hatte jedoch im COVID-19-Krisenjahr einen starken Einbruch von 18%, der 2021 nicht komplett ausgeglichen wurde. Über die gesamte Zeitreihe 2010 bis 2021 kam es zu einem Rückgang des Energieverbrauchs von 5,2%. Der Endverbrauch deckt dabei den Energieverbrauch von Eisenbahn, Straßenverkehr, Transport in Rohrfernleitungen, Schifffahrt sowie den Flugverkehr ab. Auch die **Treibhausgasemissionen** des Verkehrs (+8,1% bis 2019) nahmen durch den starken Rückgang in der COVID-19-Krise über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2021 um 2,7% (vorläufiger Wert) ab.

Die Wertschöpfung der **Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie** erreichte 2021 einen Anteil von 8,6% an der Wertschöpfung insgesamt, der Wert für 2010 lag bei 7,9%. Ein Blick auf die **Beschäftigten in der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie** zeigt ebenfalls eine Zunahme, der Anteil stieg von 4,6% für 2010 auf 5,1% für 2021.

Für die Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Industrie wird ein effizienterer Ressourceneinsatz unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltfreundlicher Technologien und Industrieprozesse genannt. Ein Effizienzindikator dafür sind die **CO₂-Emissionen der Industrie je Bruttowertschöpfung**. Während 2010 noch 243,6 Tonnen (t) CO₂ je Mio. Euro Bruttowertschöpfung emittiert wurden, sanken die Emissionen bis 2020 auf 209,3t je Mio. Euro.

Stärkere Investitionen in Forschung und Entwicklung sollen dazu beitragen, das Wachstum der Wirtschaft intelligent zu gestalten. In den vergangenen zwei Jahrzehnten stiegen die heimischen Ausgaben für Forschung und Entwicklung an: 2010 betrug die **Forschungsquote** noch 2,73%, 2020 erreichte sie den Höchstwert von 3,22% und stagnierte 2021 mit 3,21% auf diesem Niveau. Die Forschungsquote hat damit den dritthöchsten Wert innerhalb der EU-27 nach Schweden und Belgien, die EU-27 erreicht insgesamt 2,31%.

Das gesamte **wissenschaftliche Personal im Bereich von Forschung und Entwicklung (F&E)** belief sich im Jahr 2019 (letztverfügbares Jahr) auf 5 947 Personen (in Vollzeitäquivalenten) pro Million Einwohner:innen (2011: 4 424 Personen).

Unterziele zu Ziel 9

5 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen (Unterziel 9.1) sowie eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung zu fördern (Unterziel 9.2). Der Zugang kleinerer Industrie und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen sollen insbesondere in Entwicklungsländern gefördert werden (Unterziel 9.3). Bis 2030 sollen die Infrastruktur modernisiert und die Industrien nachhaltiger gemacht werden, mit effizientem Ressourceneinsatz und der vermehrten Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien (Unterziel 9.4). Zudem soll die wissenschaftliche Forschung verbessert werden sowie die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren durch die Förderung von Innovationen und die Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung ausgebaut werden (Unterziel 9.5).



Ziel 10

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

- 2020 lagen die Einkommen des 1. Einkommensquartils der Nettojahreseinkommen unselbständig Beschäftigter um 5% über dem Ausgangswert von 2010.
- Der Indikator S80/S20 Einkommensquintilsverhältnis auf Haushaltsebene zeigt, dass 2021 die sekundären Einkommen des höchsten Einkommensfünftels 4 Mal so hoch wie jene des niedrigsten waren.
- In der EU-27 lag das Verhältnis bei 1 zu 5.
- Von 2020 (13,9%) auf 2021 (14,7%) stieg die Armutsgefährdung (60% des Medians) um 0,8%-Punkte an und lag mit 14,7% genau auf dem Ausgangswert von 2010. Die Armutsgefährdung (70% des Medians) zeigt von 2010 (22,1%) auf 2021 (21,6%) einen leichten Rückgang.
- Die Lohnquote stieg von 66,7% (2010) auf 68,5% (2021) an.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
10.1	Inflationsbereinigte Entwicklung der Netto-Jahreseinkommen, 1. EK-Quartil	↗
	Einkommensquintilsverhältnis S80/S20 Netto-Jahreshaushalts-EK	↗
10.2	Armutsgefährdung (50% des Medians)	=
	Armutsgefährdung (60% des Medians)	=
	Armutsgefährdung (70% des Medians)	↗
10.3	Ziel: Chancengleichheit gewähren	△
10.4	Lohnquote	↗
10.5	Notleidende/uneinbringliche Forderungen in Relation zur Summe aller Kredite	↑
10.6	Ziel: Mitsprache der Entwicklungsländer in globalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen erhöhen	:
10.7	Ziel: Geordnete, sichere Migration und Mobilität	△

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); = Anfangsjahr entspricht Endjahr; : keine Trendbewertung möglich; △ Datenlücke.

Weniger Ungleichheiten: Überblick über Datenlücken

Auf nationaler Ebene wurde beinahe jedes inhaltliche Unterziel entweder weitgehend erreicht oder wird durch zumindest einen Indikator mit vollständiger Zeitreihe gemessen.

Für das Unterziel zur Diskriminierung 10.3 stehen allerdings gar keine Daten zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Personen, die sich in den vorangegangenen 12 Monaten wegen eines nach den internationalen Menschenrechtsnormen verbotenen Diskriminierungsgrunds persönlich diskriminiert oder belästigt gefühlt hatten. Ob in nächster Zeit diese Datenlücke geschlossen werden kann, ist noch unklar. Eine 2022 durchgeführte Erhebung bei Migrant:innen könnte zumindest über diese Teilgruppe Informationen bereitstellen.

Das vorliegende Ziel beabsichtigt die Verringerung von Ungleichheit in und zwischen Ländern. Drei der auf UN-Ebene vorgeschlagenen Indikatoren fallen auf UN-Ebene an bzw. zielen vorrangig auf Entwicklungsländer ab, dies betrifft beispielsweise die Unterziele 10.6 und 10.a. Auf nationaler Ebene sind Indikatoren angeführt, die eine Betrachtung von Einkommensverteilungen auch in Hinblick auf Armutsgefährdung ermöglichen. Ein Unterziel konzentriert sich auf die Indikatoren zur Stabilität des Finanzsektors (Financial Soundness Indicators).

Wesentliche Datenlücken ergeben sich für das Unterziel 10.3, welches auf die Gewährleistung von Chancengleichheiten bzw. die Abschaffung von Diskriminierung abzielt sowie für Unterziel 10.7, welches eine geordnete und sichere Mobilität und Migration anspricht.

Eine objektive Beschreibung der Einkommensverteilung erfordert eine Betrachtung von Einkommen vor und nach staatlichen (aber auch privaten) Transfers. Die Entwicklung der hohen und niedrigen preisbereinigten Nettojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten bezieht sich auf die primäre Verteilung der Einkommen (unselbständig Erwerbstätiger) auf Basis von Lohnsteuerdaten auf Personenebene. Der Indikator S80/S20 zeigt das Verhältnis des obersten zum untersten Einkommensfünftel der verfügbaren Netto-Jahreshaushaltseinkommen. Dieser Indikator gibt Aufschluss über die sekundäre (also die staatlichen Umverteilungsmaßnahmen berücksichtigende) Verteilung auf Basis von Haushaltsdaten.

Betrachtet man die inflationsbereinigte Entwicklung der **hohen und niedrigen Nettojahreseinkom-**

men der unselbständig Beschäftigten, so zeigt sich für das 1. Einkommensquartil vor allem in den Jahren 2011 bis 2015 ein deutlicher Rückgang, der etwas stärker ausfiel als für die oberen Einkommen. In den letzten Jahren stiegen die Einkommen des 1. Netto-Einkommensquartils jedoch wieder und lagen 2020 rund 5% über dem Ausgangswert von 2010. Die oberen Einkommen lagen 2020 rund 3% über dem Ausgangswert 2010 und stiegen damit etwas schwächer als das 1. Quartil. Anzumerken ist, dass die Darstellungsweise aggregierter Jahreseinkommen dazu führt, dass sich Struktureffekte wie steigende Erwerbstätigkeit oder Teilzeitquoten, aber auch der Eintritt billiger Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt insbesondere in den unteren Einkommensgruppen abbilden. Durch Quartile fallen jeweils 25% der Daten in vier durch die Quartilsgrenzen (1. Quartil, Median und 3. Quartil) bestimmte Gruppen. Das erste Einkommensquartil gibt somit jene Grenze an, unter der die Einkommen von 25% der unselbständig Beschäftigten liegen, das oberste Einkommensquartil jene Grenze, unter der 75% der Einkommen liegen.

Der Indikator **S80/S20 Einkommensquintilsverhältnis** vergleicht den Einkommensanteil der „reichsten“ 20% (oberstes Einkommensfünftel/-quintil) mit jenem der „ärmsten“ 20% (unterstes Einkommensfünftel) nach dem äquivalisierten verfügbaren Netto-Haushaltseinkommen (inkl. monetärer Sozialtransfers, aber ohne Sachtransfers). Je stärker der Quotient von 1 abweicht, desto ungleicher sind die Haushaltseinkommen zwischen diesen beiden Bevölkerungsgruppen verteilt. Zwischen 2010 und 2021 lässt sich keine Öffnung der Einkommensschere aus den Daten ablesen. 2021 waren die sekundären Ein-

kommen des höchsten Einkommensfünftels 4 Mal so hoch, wie jene des niedrigsten. Dieser Wert ging seit Beginn der Beobachtungsreihe 2010 etwas zurück, 2010 lag er bei 4,3. Im Durchschnitt hatte die EU-Bevölkerung im obersten Fünftel rund fünfmal mehr Einkommen, als jene im untersten. Österreich befand sich 2021 mit einem Verhältnis von 4,0 deutlich unter dem Wert der EU-27 von 5,0.

In Ziel 1 stellt die **Armutsgefährdung** (definiert als Haushaltseinkommen **unter 60% des Medians**) als einkommensbasiertes Gefährdungsmaß einen wichtigen Zeiger für Armut dar. Die Armutsgefährdung lag 2010 bei 14,7%, ging danach geringfügig zurück (Tiefstwert 2019: 13,3%), um 2021 wieder auf 14,7% anzusteigen. Im aktuellen Ziel werden den internationalen Diskussionen folgend, neben der Armutsgefährdung mit einem Haushaltseinkommen unter 60% des Medians weitere Definitionen (unter 50% bzw. unter 70% des Medians) betrachtet. Die Gruppe der Personen mit einem Haushaltseinkommen **unter 50% des Medians** erreicht im Jahr 2021 mit 9,1% ebenfalls wieder den Ausgangswert von 2010. Die Werte für ein Haushaltseinkommen **unter 70% des Medians** gingen im gleichen Zeitraum etwas

zurück mit 22,1% für 2010 und 21,6% für 2021. Die geringen Unterschiede zwischen 2010 und 2021 sollten auf Grund der jährlichen Schwankungsbreiten durch die Stichprobenerhebung nicht überinterpretiert werden.

Die Lohnquote, welche die Löhne und Gehälter auf das Bruttoinlandsprodukt bezieht, lag 2021 bei einem Anteilswert von 68,5%, für 2010 betrug sie 66,7%. Den höchsten Wert in der betrachteten Zeitreihe erreichte die Lohnquote 2019 mit 69,6%.

Zur Stabilität und Kontrolle des Finanzsektors wurde seitens des Internationalen Währungsfonds ein Indikatorenset entwickelt (Financial Soundness Indicators) welches von der Österreichischen Nationalbank seit 2011 für Österreich erstellt wird. Das Set hat das Ziel, die Aufsicht von Finanzsystemen zu stärken, die Transparenz zu erhöhen und Stärken und Schwächen von Finanzsystemen festzustellen. Ein Indikator daraus betrifft **notleidende und uneinbringliche Forderungen in Relation zur Summe aller Kredite**. Der Anteil der notleidenden und uneinbringlichen Forderungen ging von 2,7% (2011) auf 1,5% im Jahr 2021 zurück.

Unterziele zu Ziel 10

7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung zu erreichen (Unterziel 10.1), alle Menschen zu Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern (Unterziel 10.2) sowie Chancengleichheit zu gewährleisten durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und durch die Förderung geeigneter Maßnahmen (Unterziel 10.3). Bis 2030 sollen politische Maßnahmen zur Erzielung größerer Gleichheit umgesetzt werden (Unterziel 10.4), dabei soll die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessert werden (Unterziel 10.5), eine bessere Vertretung und Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts und Finanzinstitutionen soll sichergestellt werden (Unterziel 10.6), zudem soll eine geordnete, sichere Migration und Mobilität von Menschen erleichtert werden, u. a. durch eine planvolle und gut gesteuerte Migrationspolitik (Unterziel 10.7).



Ziel 11

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

- 2021 lebten 1,9% der österreichischen Gesamtbevölkerung in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard (2010 3,5%).
- Der Anteil der Personen mit Wohnkostenüberlastung reduzierte sich von 6,5% (2010) auf 6,1% (2021) etwas (EU-27 2021 8,3%).
- Die Flächeninanspruchnahme für Bau, Verkehrs- und Freizeit /Abbauflächen nahm von 2010 auf 2021 um 10,6% zu. Die versiegelten Flächen stiegen im selben Zeitraum um 10,1% an.
- Die nationale Sammelquote der Siedlungsabfälle beträgt 100%.
- Von 2010 bis 2021 nahm die bevölkerungsgewichtete Exposition durch PM_{2,5} in den 6 größten Städten von 20,2 µg/m³ auf 11,0 µg/m³ deutlich ab und erreichte den niedrigsten Wert der Zeitreihe.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
11.1	Sehr schlechter Wohnstandard	↑
	Wohnkostenüberbelastung	↗
11.2	Erreichbarkeit öffentl. Verkehrsmittel	:
11.3	Flächeninanspruchnahme insgesamt	↓
	Flächeninanspruchnahme je Einwohner:in	↘
	Versiegelte Fläche	↘
	Agenda-21-Prozesse – Gemeinden	:
11.4	Staatliche Ausgaben für das Kultur- und Naturerbe	↗
11.5	Todesfälle durch Katastrophen	↑
11.6	Siedlungsabfälle insgesamt	·br
	Sammelquote Siedlungsabfall	✓
	PM _{2,5} -Belastung (bevölkerungsgew.)	↑
	PM ₁₀ -Belastung (bevölkerungsgew.)	↑
11.7	Zugang zu Grünflächen in Wien	:

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht; : keine Trendbewertung möglich; br Zeitreihenbruch.

Nachhaltige Städte und Gemeinden: Überblick über Datenlücken

Auf nationaler Ebene wird jedes inhaltliche Unterziel durch zumindest einen Indikator gemessen. Allerdings stehen für das Ziel mehrere Indikatoren nur für vereinzelte Jahre zur Verfügung. Dies betrifft beispielsweise Daten zum Zugang zu öffentlichem Verkehr (Unterziel 11.2) oder zu öffentlich zugänglichen Grünflächen (11.7). Zu ersterem laufen diverse Diskussionen bezüglich der Auswertung von Geoinformationssystemdaten (GIS-Daten). Zu letzterem sind nur Daten aus Wien für 2015 vorhanden, auch hier könnten bei ausreichender Finanzierung GIS-Daten für die Schließung von Datenlücken herangezogen werden.

Datenlücken ergeben sich auch für die Messung von Katastrophenschäden (Unterziel 11.5) sowie von Katastrophen zugeschriebenen Schäden an kritischen Infrastrukturen. Hier kann (analog Ziel 1) auf das „Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015–2030“ hingewiesen werden, im Rahmen dessen auf UN-Ebene an der Entwicklung geeigneter Indikatoren zur Messung der Katastrophenschäden gearbeitet. Allerdings ist derzeit noch unklar, wieweit zukünftig Indikatoren für Österreich erhoben werden können.

Um Städte und Siedlungen nachhaltig zu gestalten, sind einerseits Faktoren, die die Lebensqualität der Bewohner:innen direkt betreffen zu beachten, wie Wohnkosten, die Erreichbarkeit öffentlicher Lebensmittel oder die Feinstaubbelastung. Andererseits ist die Abschwächung von ökologischen Auswirkungen wesentlich, wie bei der Flächeninanspruchnahme oder dem Aufkommen von Siedlungsabfällen.

Von **sehr schlechtem Wohnstandard** wird gesprochen, wenn zwei der folgenden vier Merkmale zutreffen: (1) kein Badezimmer in der Wohnung (2) keine Toilette in der Wohnung (3) Probleme durch feuchte Wände oder Fußböden, Fäulnis in Fensterahmen oder Fußböden, undichtes Dach (4) Probleme durch dunkle Räume. 2021 lebten 1,9% der österreichischen Gesamtbevölkerung in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard. Der Anteil liegt generell auf niedrigem Niveau und sank seit 2010 (3,5%) deutlich. Schwankungen dieser Größenordnung können jedoch auch auf Stichprobeneffekte zurückzuführen sein, der längerfristige Trend zeigt sich aber eindeutig abnehmend.

Der Indikator **Wohnkostenüberbelastung** beschreibt den Anteil der Bevölkerung, deren Wohnungsaufwand 40% des Haushaltseinkommens übersteigt. Als Wohnungsaufwand zählen dabei alle Ausgaben für Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie etc., wobei Wohn- und Mietbeihilfen sowohl vom Wohnungsaufwand wie auch dem Haushaltseinkommen abgezogen werden. Der Anteil der Personen mit Wohn-

kostenüberlastung erhöhte sich von 2010 (6,5%) auf 2019 (7,0%) ganz leicht, im Jahr 2020 (6,3%) und 2021 (6,1%) ging er wieder etwas zurück. In der EU-27 liegt der Anteil der Personen mit Wohnkostenüberbelastung 2021 bei 8,3%. Auch bei dieser Trendbetrachtung mit den geringen jährlichen Schwankungen ist auf Stichprobeneffekte hinzuweisen.

Nach Daten aus dem Jahr 2012 haben knapp 80% der Bevölkerung eine leichte oder sehr leichte **Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln**. Der Indikator sagt allerdings nichts über die Intervalle aus, die diese Verkehrsmittel dann anbieten oder über die Häufigkeit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmitteln. Diese ist zumeist in Städten und Siedlungen höher als in ländlichen Gebieten: In dicht besiedelten Gebieten verwenden laut Daten des Mikrozensus Umwelt für 2019 39,6% der Befragten täglich die öffentlichen Verkehrsmittel (20,6% mehrmals pro Woche), während in niedrig besiedelten Gebieten nur 5,1% der täglichen Fahrten damit bewältigt werden (6,1% mehrmals pro Woche).

Die **Flächeninanspruchnahme** bildet die Entwicklung von Flächennutzungen für Bau-, Verkehrs und sonstige Zwecke (Freizeit- und Abbaufächen) ab. Die Flächennutzung stieg von 2010 auf 2020 um 10,6% an, insgesamt bedeutet dies eine Zunahme von 552km² für den gesamten Zeitraum. 2020 wurden 5 768km² der österreichischen Bundesfläche für Bau-, Verkehrs und sonstige Zwecke genutzt. Die österreichische Bevölkerung nahm im selben Zeit-

raum um 6,6% zu, dementsprechend entwickelte sich die **Flächeninanspruchnahme pro Kopf** etwas langsamer und stieg von 2010 bis 2020 um 3,7% an.

Ein gravierendes Umweltproblem stellt dabei die voranschreitende Bodenversiegelung dar, d.h. die Abdeckung des Bodens durch wasserundurchlässige Schichten (z.B. Asphalt). Die **versiegelte Fläche** erhöhte sich von 2010 bis 2020 um 10,1%, der Gesamtversiegelungsgrad der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Österreich betrug 2020 rund 41% (siehe auch Ziel 15).

Ein Unterziel befasst sich mit dem Schutz und der Wahrung des Weltkultur und Weltnaturerbes. Die **staatlichen Ausgaben für das Kultur- und Naturerbe** lagen 2010 bei 82 Euro je Einwohner:in und stiegen bis 2020 etwas an auf 86 Euro je Einwohner:in.

Der Indikator zu den **Todesfällen durch Katastrophen** zeigte in den letzten Jahren einen Rückgang von 0,8 (altersstandardisierte Rate per 100 000 Einwohner:innen) auf 0,5 im Jahr 2020 (siehe auch Ziele 1 und 13). Hier ist wie erwähnt zu berücksichtigen, dass der Wert generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt ist und geringe jährliche Schwankungen nicht überbewertet werden sollten.

Die **Siedlungsabfälle** beziehen ab 2020 auch Abfälle aus anderen Quellen (z.B. Gewerbe und Industrie) mit ein, sofern diese Abfälle in ihrer Art und Zusammensetzung den Abfällen aus Haushalten ähnlich sind, deshalb ist kein Vergleich mit den Vorjahren möglich. 2020 lag das nach neuer Methodik berechnete Aufkommen bei 834 Kilogramm pro Kopf. Ebenfalls enthalten sind biogene Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfälle sowie Straßenkehricht. Die **Sammelquote der Siedlungsabfälle** in Österreich beträgt 100%.

Gerade in Städten und Siedlungen ist eine Betrachtung der Belastung der Bevölkerung durch sogenannten Feinstaub wesentlich. Dieser bezieht sich auf Staubpartikel in inhalierbarer Größe, welche sowohl bei kurzfristiger als auch langfristiger Aufnahme eine Gesundheitsgefährdung darstellen. Unterschieden wird hier nach der Partikelgröße in die Belastung durch $PM_{2,5}$ und PM_{10} . Der Indikator zur **bevölkerungsgewichteten Exposition durch $PM_{2,5}$** in den sechs größten Städten zeigt, dass von 2010 bis 2021 die Belastung von $20,2\mu\text{g}/\text{m}^3$ auf $11,0\mu\text{g}/\text{m}^3$ deutlich abgenommen hat. Die jährlichen Veränderungen werden dabei stark durch die unterschiedlichen meteorologischen Bedingungen bestimmt. Die **PM_{10} Exposition** zeigt ebenfalls einen klar abnehmenden Trend, von $27,4\mu\text{g}/\text{m}^3$ für 2010 auf $16,4\mu\text{g}/\text{m}^3$ für 2021.

Unterziele zu Ziel 11

7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum sicherzustellen (Unterziel 11.1), sowie den Zugang zu bezahlbaren, nachhaltigen Verkehrssystemen für alle zu ermöglichen (Unterziel 11.2). Bis 2030 soll die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestaltet werden (Unterziel 11.3), die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur und Weltnaturerbes sollen verstärkt werden (Unterziel 11.4). Die Zahl der durch Katastrophen bedingten Todesfälle und die davon betroffenen Menschen sollen deutlich reduziert werden (Unterziel 11.5), weiters sollen die von den Städten ausgehenden Umweltbelastungen sinken (Unterziel 11.6). Außerdem soll der Zugang zu sicheren, inklusiven Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleistet sein (Unterziel 11.7).



Ziel 12

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- Der Produktionswert der umweltorientierten Produktion und Dienstleistungen stieg von 31,7 Mrd. Euro (2010) auf 41,5 Mrd. Euro (2020) klar an.
- Der inländische Materialverbrauch wuchs im Zeitraum 2010 bis 2020 um 6% auf 19,2t pro Kopf an, berücksichtigt allerdings keine Vorleistungen (EU-27: 14,1t pro Kopf).
- Inklusive aller im In- und Ausland genutzten Materialien, wurden 2018 25,5t Rohmaterial pro Kopf verbraucht (EU-27: 14,5t pro Kopf).
- Das Aufkommen von gefährlichen Abfällen pro Einwohner:in sank von 2010 auf 2020 um 18,2%. Die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterial lag 2020 bei 63% (EU-27: 53% für 2020).
- 2019 gab es mehr als doppelt so viele Betriebe mit Umweltzeichenlizenz wie 2010.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
12.1	Umweltproduktionswert insgesamt	↑
12.2	Rohmaterialverbrauch (RMC) insgesamt	:
	Inländischer Materialverbrauch insgesamt	↘
	Inländischer Materialverbrauch pro Kopf	↗
12.3	Ziel: Verringerung von Nahrungsmittelverlusten	:
12.4	Aufkommen gefährlicher Abfälle	↑
12.5	Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien	↗
12.6	Organisation mit EMAS	↗
	Betriebe mit Umweltzeichenlizenz	↑
12.7	Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung	✓
12.8	Ziel: Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung für alle Menschen	△

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht; : keine Trendbewertung möglich; △ Datenlücke.

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion: Überblick über Datenlücken

Auf nationaler Ebene werden die meisten inhaltlichen Unterziele durch zumindest einen Indikator mit vollständiger Zeitreihe gemessen.

Gar nicht gemessen werden können Unterziel 12.3 zur Lebensmittelverschwendung und Nahrungsmittelverlusten und Unterziel 12.8 zur Bildung über nachhaltige Entwicklung (analog Ziel 4). Hier ist auch in nächster Zeit nicht von einer Schließung der Datenlücken auszugehen.

Für das Unterziel 12.2 steht (analog Ziel 8) der Rohmaterialverbrauch aktuell nur bis zum Jahr 2018 zur Verfügung. Hier ist auch für die nächsten Jahre mit einer verzögerten Berechnung auszugehen.

Das Aufkommen gefährlicher Abfälle ist nur im Zweijahresrhythmus vorhanden.

Bei der Überwachung von SDG 12 im EU-Kontext liegt der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Verringerung des Materialverbrauchs und der Bewältigung der Abfallentsorgung gemacht wurden. Zudem sind hier umweltfreundliche Produktionsprozesse und nachhaltige Verfahren wesentlich.

Eine wesentliche Datenlücke tritt für Ziel 12.3, der **Messung der Nahrungsmittelverschwendung**, auf. Der „Global food loss index“ soll die Nahrungsmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette sowie im Haushalt messen, der Indikator ist derzeit aus offiziellen nationalen Statistikquellen nicht verfügbar. Auch die Sicherstellung eines **Bewusstseins für nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen** (Ziel 12.8) ist derzeit nicht messbar.

Bei der Betrachtung von Aspekten der nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster wird ein Indikator zum **Umweltproduktionswert** aus der „umweltorientierten Produktion und Dienstleistung – Environmental Goods and Services Sector (EGSS)“ herangezogen. Er umfasst den Produktionswert von Gütern, Technologien und Dienstleistungen zur Reduktion oder Beseitigung von klassischen Umweltproblemen wie Luft- oder Wasserverunreinigung und zur Schonung natürlicher Ressourcen wie Erdgas oder Holz. Der Umweltproduktionswert stieg von 31,7 Mrd. Euro (2010) auf 41,5 Mrd. Euro im Jahr 2020 deutlich an.

Der **inländische Materialverbrauch** stieg im Zeitraum 2010 bis 2020 (vorläufige Schätzung von Eurostat) um 10 Mio. Tonnen (t) an und betrug 2020 rund 171 Mio.t. Der inländische Materialverbrauch zeigt

die Entwicklung der vier wichtigen Ressourcenströme Biomasse, metallische Erze, nichtmetallische Minerale und fossile Energieträger. Er wird definiert als die jährliche Menge an Rohstoffen, die im Inland gewonnen wird, zuzüglich aller physischen Einfuhren und abzüglich aller physischen Ausfuhren, allerdings sind keine Vorleistungen enthalten. Für die Beurteilung von Umweltindikatoren wie dem Materialverbrauch ist nicht nur die Entwicklung, sondern auch das Niveau, also die absolute Höhe des Verbrauchs wesentlich. Der **inländische Materialverbrauch pro Kopf** lag laut den vorläufigen Werten von Eurostat für 2021 bei 19,1t pro Kopf und war damit deutlich höher als der Durchschnitt der EU-27 mit 14,1t pro Kopf (siehe auch Ziel 8).

Hochindustrialisierte Länder wie Österreich spezialisieren sich international eher auf die Produktion im höher verarbeitenden Bereich, dementsprechend werden die materialintensiven Produktionsschritte zunehmend in andere Länder ausgelagert. Der Indikator zum **Rohmaterialverbrauch** berücksichtigt im Gegensatz zum inländischen Materialverbrauch diese materiellen Vorleistungen der Importe und Exporte und erfasst damit auch Auslagerungseffekte, Daten stehen allerdings aktuell auf nationaler Ebene nur bis 2018 zur Verfügung. Der Rohmaterialverbrauch, auch als materieller Fußabdruck bezeichnet, liegt in Österreich, wie in anderen Importländern, deutlich über dem inländischen Materialverbrauch. Werden alle genutzten Materialien berücksichtigt, erhöht sich der Materialverbrauch 2018 von 19,1t pro Kopf (inländischer Materialverbrauch) auf 25,5t **Rohmaterialverbrauch pro Kopf** und Jahr. Der

Vergleichswert der EU-27 lag bei 14,5t pro Kopf für 2018.

Das **Aufkommen von gefährlichen Abfällen** reduzierte sich von 2010 (176 kg pro Kopf) auf 2020 (144 kg pro Kopf) um 18,2%. Die in Unterziel 11.6 ausgewiesene Sammelquote von Siedlungsabfällen liegt bei 100%. Die hier gezeigte **Recyclingrate von Abfällen** ohne Aushubmaterialien lag laut Eurostat 2020 bei 63%, der Anteil steigerte sich damit seit 2010 (60%) etwas. Die Daten zeigen zudem über die Jahre schwankende Werte (2017: 66%). Recycelter Abfall ist dabei behandelte Abfall, der zur Wiederverwertung geschickt und nicht zur energetischen Verwertung und Verfüllung verwendet wurde. Der Indikator beinhaltet sowohl gefährliche als auch ungefährliche Abfälle aus allen Wirtschaftssektoren und von Haushalten, inklusive Abfall aus Abfallbehand-

lung (Abfall zweiten Grades) aber – aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit – nicht die mineralischen Abfälle aus dem Bergbausektor.

Die Anzahl der **Organisationen mit EMAS Registrierung** (Eco-Management and Audit Scheme) lag 2021 mit 271 Fällen etwas über 2010 mit 255 Fällen. Die Anzahl der **Standorte mit EMAS-Registrierung** stieg von 2010 (647 Fälle) auf 2021 (1 275 Fälle) deutlich an.

Die **Betriebe mit Umweltzeichenlizenz** haben sich von 2010 (479 Betriebe) bis 2021 (1 270 Betriebe) beinahe verdreifacht. Die **Produkte und Dienstleistungen mit Umweltzeichenlizenz** haben sich von 2010 (1 293 Produkte und Dienstleistungen) bis 2021 (4 732 Produkte und Dienstleistungen) beinahe vervierfacht.

Unterziele zu Ziel 12

8 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum und Produktionsmuster umzusetzen (Unterziel 12.1) und bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen zu erreichen (Unterziel 12.2). Bis 2030 sollen die weltweite Nahrungsmittelverschwendung sowie Nahrungsmittelverluste verringert werden (Unterziel 12.3), bis 2020 soll ein umweltverträglicher Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Abfällen erreicht werden (Unterziel 12.4). Zudem soll sich bis 2030 das Abfallaufkommen deutlich verringern (Unterziel 12.5). Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, sollen dazu ermutigt werden, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen (Unterziel 12.6). In der öffentlichen Beschaffung sollen nachhaltige Verfahren gefördert werden (Unterziel 12.7). Bis 2030 soll sichergestellt werden, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen (Unterziel 12.8).



Ziel 13

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

- Die Todesfälle durch Katastrophen sind bei leicht fallendem Trend generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt.
- Im Jahr 2020 wurde keine Hitze-assoziierte Übersterblichkeit gemessen.
- Eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, zur Emissionsreduktion sowie ein staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement sind vorhanden.
- Die nationalen Treibhausgasemissionen liegen generell auf hohem Niveau, zeigen jedoch einen abnehmenden Trend von 84,1 Mio. t CO₂-Äquiv. (2010) auf 77,1 Mio. t (2021, vorläufiger Wert).
- Die Treibhausgasemissionen pro Kopf gingen von 10,1 t CO₂-Äquiv. (2010) auf 8,6 t (2021, vorläufiger Wert) ebenfalls zurück, der Durchschnitt der EU-27 war jedoch mit 7,0 t pro Kopf deutlich niedriger.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
13.1	Todesfälle durch Katastrophen per 100 000 Einwohner:innen	↑
	Hitze-assoziierte Übersterblichkeit	:
	Strategie für Katastrophenrisikominderung	✓
	Bereitgestellte Soldat:innen für Katastrophenhilfeinsätze im Inland	:
13.2	Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	✓
	Langfriststrategie 2050 zur Emissionsreduktion	✓
	Treibhausgasemissionen insgesamt	↗
	Treibhausgasemissionen pro Kopf	↑
13.3	Ziel: Aufklärung sowie personelle Kapazitäten betreffend Klimawandel verbessern	△

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht; : keine Trendbewertung möglich; △ Datenlücke.

Maßnahmen zum Klimaschutz: Überblick über Datenlücken

Auf nationaler Ebene werden zwei der drei inhaltlichen Unterziel durch zumindest einen Indikator mit vollständiger Zeitreihe gemessen.

Daten zur Anzahl der Hitze-assoziierten Todesfälle sowie zu bereitgestellten Soldat:innen für Katastrophenhilfeinsätzen stehen erst seit dem Jahr 2016 zur Verfügung (beides Unterziel 13.1).

Für das Unterziel 13.3 zur Bildung für nachhaltige Entwicklung ist (analog Ziel 4) gar kein Indikator vorliegend. Datenlücken ergeben sich auch (analog Ziel 1) für lokale Strategien zur Katastrophenvorsorge.

Vom Menschen verursachte Veränderungen des globalen und regionalen Klimas werden unter dem Begriff Klimawandel (oder auch globale Klimaerwärmung) zusammengefasst. Klimawandel findet auch in Österreich statt, hier ist die durchschnittliche Temperatur seit 1880 um ca. 2°C gestiegen. Treibhausgasemissionen sind die treibende Kraft des Klimawandels. Bei der Überwachung von SDG 13 im EU-Kontext liegt dementsprechend der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die bei der Senkung der Treibhausgasemissionen und bei Klimaschutzbestrebungen gemacht werden, des Weiteren zu nennen sind die Auswirkungen des Klimawandels und der Umgang mit denselben.

Die Todesfälle durch Katastrophen gingen von einem Wert von 0,8 (altersstandardisierte Rate per 100 000 Einwohner:innen) auf 0,5 im Jahr 2021 zurück (siehe auch Ziele 1 und 11). Berücksichtigt werden hier beispielsweise ausgewiesene Todesfälle aufgrund übermäßiger natürlicher Kälte- oder Hitzeexposition, sowie Opfer von Überschwemmungen oder Sturmkatastrophen. Wiewohl ein abnehmender Trend zu beobachten ist, ist hier zu berücksichtigen, dass der Wert generell in einem sehr niedrigen Bereich angesiedelt ist und geringe jährliche Schwankungen nicht überbewertet werden sollten.

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) modelliert mit Hilfe eines Hitze-Mortalitätsmonitorings seit 2016, ob die Anzahl der beobachteten Todesfälle in Österreich über der statistisch erwarteten Anzahl liegt. Hohe Umgebungstemperaturen, insbesondere in Verbindung mit hoher Luftfeuchte, sind laut AGES mit deutlichen Gesundheitsrisiken verbunden. Die entsprechenden Daten weisen für die Sommerperiode 2021 eine Hitze-assoziierte Übersterblich-

keit von 227 Todesfällen aus, der neu vorliegende Wert für die Sommerperiode 2022 liegt bei 231 Todesfällen.

Um die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber (auch klimabedingten) Naturkatastrophen zu stärken wurde eine Strategie für die Minderung von Katastrophenrisikos (Austrian Strategy for Disaster Risk Reduction) im Rahmen des Sendai Framework for Disaster Risk Reduction eingeführt. In Österreich wurden im Jahr 2016 15 986 Soldat:innen für Katastrophenhilfeinsätze im Inland bereitgestellt, im Jahr 2021 waren es 12 500 Soldat:innen.

Österreich entwickelte 2012 ein strategisches Konzept zur Klimawandelanpassung, welches im Jahr 2016 grundlegend aktualisiert und weiterentwickelt wurde. Die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ist mit einem umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung konkreter Handlungsempfehlungen verknüpft. Im Jahr 2020 wurde zudem die Langfriststrategie zur Emissionsreduktion erstellt. Die Strategie enthält den Plan zur Umsetzung eines umfassenden Wandels der Energieversorgung und des Konsumverhaltens sowie eines dementsprechenden Wirtschaftssystems.

Als wesentlichster Indikator für Ziel 13 sind die Treibhausgasemissionen zu nennen. Diese liegen generell auf hohem Niveau, zeigen jedoch einen abnehmenden Trend von einem relativ hohen Ausgangswert 2010 mit 84,1 Mio.t CO₂-Äquiv. auf 77,1 Mio.t CO₂-Äquiv. im Jahr 2021 (vorläufiger Wert). Bei der reinen Trendbewertung analog den Eurostat-Vorgaben wird die absolute Höhe der Emissionen nicht mitberücksichtigt, solange kein entsprechender Zielwert vorhanden ist. Durch den Rückgang von 84,1 Mio.t CO₂-

Äquiv. (2010) auf 77,1 Mio.t CO₂-Äquiv. (2021) ergibt sich insgesamt ein leicht positiver Trend.

Betrachtet man die Entwicklung der Treibhausgasemissionen pro Kopf, so lag Österreich über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2021 über dem Durchschnitt der EU-27. Im Jahr 2021 war der nationale Wert von 8,6t CO₂-Äquiv. pro Kopf um 1,6t CO₂-Äquiv. über jenem der EU-27 (7,0t CO₂-Äquiv.). Im selben Zeitraum wuchs die nationale Bevölkerung

um 7,1%, die Emissionen pro Kopf gingen von 10,1t CO₂-Äquiv. auf 8,6t CO₂-Äquiv. pro Kopf zurück. Dies führt bei der reinen Trendbewertung zu einer sehr positiven Beurteilung der Entwicklung.

Das Ziel der Aufklärung und Sensibilisierung inklusive Verbesserung personeller Kapazitäten betreffend Klimawandel ist derzeit mangels geeigneten Indikatoren nicht messbar.

Unterziele zu Ziel 13

3 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, dass die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen gestärkt wird (Unterziel 13.1) und Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken, Strategien und Planungen verstärkt einbezogen werden (Unterziel 13.2). Zudem sollen die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessert werden (Unterziel 13.3).



Ziel 14

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten

- Die UN Indikatorenvorschläge für das Ziel 14 „Leben unter Wasser“ beziehen sich alle auf Ozeane, Meere und Meeresressourcen.
- Land- und Binnensüßwasser Ökosysteme sind unter Ziel 15 „Leben an Land“ angeführt.
- Österreich als Binnenland hat u. a. durch die Nutzung von Meeresressourcen und die Schadstoffeinträge über seine Flüsse einen Einfluss auf Ozeane und Meere.
- Aktuell liegen jedoch keine nationalen Daten zu diesem Ziel vor.
- In internationalen Berichten wird derzeit für Binnenländer Ziel 14 nicht besetzt.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
14.1	a) Küsteneutrophierungsindex b) Konzentration schwimmenden Plastikmülls im Meer	National nicht relevant
14.2	Nationale ausschließliche Wirtschaftszonen der Meeres- und Küstenökosysteme, die mit öko-systembasierten Ansätzen verwaltet werden	National nicht relevant
14.3	Versauerung der Meere	National nicht relevant
14.4	Fischbestände innerhalb des biologisch nachhaltigen Niveaus	National nicht relevant
14.5	Meeresschutzgebiete	National nicht relevant
14.6	Implementierung internationaler Instrumente zur Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregelter Fischerei	UN-Ebene
14.7	Nachhaltige Fischerei	Entwicklungshilfe überregional

Q: STATISTIK AUSTRIA.

Leben unter Wasser: Überblick über Datenlücken

Das Ziel 14 Leben unter Wasser bezieht sich auf die Ozeane, Meere und Meeresressourcen. Dementsprechend werden für das Binnenland Österreich die Unterziele als national nicht relevant eingestuft. Aktuell liegt dem folgend für Ziel 14 kein Indikator vor. Speziell das Unterziel 14.1, welches anstrebt, bis 2025 vom Land ausgehende Meeresverschmutzungen zu verringern, betrifft im weiteren Sinne auch ein Binnenland wie Österreich. Betrachtet werden könnte beispielsweise der Eintrag von Stickstofffrachten oder Kunststoffpartikeln über die Flüsse. Dazu sind allerdings derzeit keine Daten vorhanden.

Das Ziel 14 Leben unter Wasser bezieht sich auf die Ozeane, Meere und Meeresressourcen. Auch die Indikatoren zielen speziell auf Leben unter Meerwasser ab und nicht auf Binnenseen oder Flüsse. Bei der Überwachung von SDG 14 im EU-Kontext liegt demgemäß der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die beim Meeresschutz, der Förderung nachhaltigen Fischfangs und der Sicherstellung gesunder Ozeane gemacht wurden.

Als Binnenland hat Österreich zwar keinen direkten Zugang zu Ozeanen und Meeren, nutzt aber Meeresressourcen, etwa durch den Konsum von entsprechenden Fischereiprodukten. Zudem ist das österreichische Staatsgebiet zu 96% im Flusseinzugsgebiet der Donau mit dem Schwarzen Meer und zu 4% über den Rhein und die Elbe mit der Nordsee verbunden. Durch die Einbringung von Schadstoffen wie Mikroplastik oder Nährstoffen wie Stickstoff über die Flusssysteme in die Meerökosysteme entsteht für ein Binnenland eine Verantwortung für nachhaltige Verhaltensweisen, die die in den Unterzielen festge-

schriebenen Ziele betreffen. In den internationalen Studien zur Agenda 2030 werden die Einflüsse von Binnenländern auf Ozeane und Meere derzeit allerdings nicht thematisiert, das Ziel 14 wird für Binnenländer in seiner Gesamtheit nicht betrachtet.

Aktuell liegt in Österreich für **Ziel 14 kein Indikator** vor. Speziell das Unterziel 14.1, welches anstrebt, bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, zu verhüten und erheblich zu verringern, betrifft im weiteren Sinne auch ein Binnenland wie Österreich, wenn man berücksichtigt, dass anfallende Verschmutzungen wie erwähnt über die Flüsse in die Meere transportiert werden. Die Schweiz – als weiteres Binnenland – betrachtet für dieses Unterziel die exportierte Stickstofffracht durch den Rhein. Ein entsprechender nationaler Indikator könnte für die nächsten Jahre diskutiert und gegebenenfalls verwendet werden.

Unterziele zu Ziel 14

7 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, dass bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhütet und erheblich verringert werden (Unterziel 14.1). Bis 2020 sollen die Meeres und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaftet und geschützt werden, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden (Unterziel 14.2). Die Versauerung der Ozeane soll auf ein Mindestmaß reduziert werden (Unterziel 14.3), bis 2020 soll die Fangtätigkeit wirksam geregelt und die Überfischung sowie die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei beendet werden (Unterziel 14.4). Bis 2020 sollen mindestens 10% der Küsten und Meeresgebiete geschützt werden (Unterziel 14.5), bis 2020 sollen zudem bestimmte Formen der Fischereisubvention untersagt werden, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, dies unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Doha. (Unterziel 14.6). Bis 2030 sollen die

sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöht werden, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus (Unterziel 14.7).



Ziel 15

Landökosysteme schützen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Bodendegradation beenden, biologische Vielfalt erhalten

- Der Anteil der im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesenen Landflächen stieg von 2010 (15%) auf 2021 (15,6%) etwas an.
- Rund 22,6% der Waldfläche in Österreich lagen im Jahr 2020 in rechtsverbindlichen Schutzgebieten, der Anteil wuchs seit 2010 (18,8%) deutlich an.
- Die zertifizierten Waldflächen nahmen von 2010 auf 2020 um 66% zu.
- Die versiegelte Fläche nahm von 2010 auf 2020 um 10,1% zu.
- Der Index der gemeinen Feldvogelarten (1998=100) ging von 2010 (70,3%) auf 2021 (60,5%) deutlich zurück.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
15.1	Waldfläche als Anteil an der gesamten Landfläche	↗
	Im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesene Landfläche	↗
15.2	Waldfläche in Schutzgebieten	↑
	Zertifizierte Waldfläche	↑
15.3	Versiegelte Fläche	↘
15.4	Ziel: Erhaltung der Bergökosysteme	△
15.5	Gemeine Feldvogelarten (Common Farmland Bird Index)	↓
15.6	Nagoya-Protokoll angenommen	✓
15.7	Ziel: Wilderei beenden	△
15.8	Rechtlicher Rahmen für Neobiota	✓
15.9	Ziel: Umfassende Biodiversitätsplanung	△

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↗ ↘ ↙ ↚); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht; △ Datenlücke.

Leben am Land: Überblick über Datenlücken

Auf nationaler Ebene wird ein Großteil der inhaltlichen Unterziele weitgehend erreicht oder durch zumindest einen Indikator mit vollständiger Zeitreihe gemessen.

Das Unterziele 15.3 zur degradierten Fläche wird seit kurzem auf Anraten von [UniNEtZ](#) näherungsweise mit dem Indikator der Flächenversiegelung gemessen, das Unterziel 15.5 zur Artenvielfalt mit dem Indikator zu den gemeinen Feldvogelarten (Common Farmland Bird Index), damit konnten wesentliche Datenlücken geschlossen werden.

Für drei inhaltliche Unterziele sind gar keine Daten vorhanden. Dies betrifft das Unterziel 15.4 zur Erhaltung der Bergökosysteme, das Unterziel 15.7 zum illegalen Handel mit Pflanzen und Tieren sowie das Unterziel 15.9 zur Biodiversitätsstrategie. Für ersteres könnte die Verwendung des Mountain Green Cover Index diskutiert werden.

Der europäische Blick auf das Leben an Land hat eine breite Palette an Zielen im Fokus, wie die Verbesserung des Zustands der Ökosysteme, dabei besonders die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, die Verlangsamung der Bodendegradation und der Erhalt der biologischen Vielfalt.

Für Ziel 15 wurden zur Schließung von Datenlücken einige Indikatoren aufgenommen, die die Unterziele näherungsweise messen können. Zur Messung von Ziel 15.3 betreffend degradierte Flächen wurde der Indikator zur versiegelten Fläche herangezogen, zur Messung von Ziel 15.5 betreffend die Erhaltung der biologischen Vielfalt der Indikator zu den gemeinen Feldvogelarten (Farmland Bird Index). Damit konnten wesentliche Datenlücken geschlossen werden.

Ausdehnung und räumliche Verteilung der Waldfläche sind ständigen Veränderungen unterworfen. Neben kontrollierten Eingriffen wie Aufforstungen oder Rodungen beeinflussen natürliche Abläufe die Waldflächenentwicklung. Dies betrifft in Österreich vor allem Faktoren wie stetiges Zuwachsen von Ödland, nicht mehr bewirtschaftete Almen und Brachland oder Naturkatastrophen. Der **Anteil der Waldfläche** an der gesamten Landfläche ist seit 2010 von 46,8% auf 47,1% (2021) etwas gestiegen. Wald ist hier nach der nationalen Walddefinition erhoben, mit einer Mindestfläche von 0,05 Hektar und einer Mindestüberschirmung von 30%.

Für die Betrachtung einer potenziell nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder wurden mehrere Indikatoren ausgewählt, die alle positive Trends aufwei-

sen. So weist etwa die **Nettoveränderungsrate der Waldfläche** seit dem Jahr 2010 jährlich ein Plus von knapp 0,1% auf. Der Gesamtbestand der **oberirdischen Biomasse** in Wäldern wuchs von 164,5 Tonnen/Hektar (t/ha) im Jahr 2010 auf 172,3t/ha im Jahr 2020. Unter oberirdischer Biomasse in Wäldern ist die Gesamtheit an Holz, Rinde, Ästen, Zweigen und Nadeln zu verstehen.

22,6% der Waldfläche in Österreich lagen im Jahr 2020 in **rechtsverbindlichen Schutzgebieten**, wobei dieser Anteil im Jahr 2010 18,8% betrug, hier zeigt sich also ein deutlich positiver Trend. Bei den angeführten Waldflächen in Schutzgebieten handelt es sich um rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete mit dem Hauptmanagementziel Biodiversitäts und Landschaftsschutz, somit nicht um Schutzwald gemäß Forstgesetz. Dazu zählen strenge Naturschutzgebiete bzw. Wildnisgebiete, Nationalparks, Naturdenkmäler und Biotop bzw. Artenschutzgebiete mit Management (Flächen der IUCN-Kategorien I–IV, International Union for Conservation of Nature). Beim Anteil der **Waldfläche mit einem langfristigen Wirtschaftsplan** bzw. dem Waldwirtschaftsplan handelt es sich um einen Mehrjahresplan mit einer 10-jährigen Planungsperiode, er ist zwischen 2010 und 2021 um 0,4% Punkte von 49,8% auf 50,2% geringfügig angestiegen.

Im Jahr 2020 gab es in Österreich rund 3 260 000 Hektar **zertifizierte Wälder**. Das sind um 66% mehr als im Jahr 2010. Derzeit gibt es in Österreich zwei Forstzertifizierungssysteme, PEFC – Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes

und FSC – Forest Stewardship Council. Der überwiegende Großteil der zertifizierten Waldfläche, nämlich 99,98%, ist PEFC-zertifiziert. Die Waldfläche, die in Österreich FSC zertifiziert ist, beträgt etwa 500 Hektar, also knapp 0,02%.

Um näherungsweise die Entwicklung der von Degradierung betroffenen Flächen und Böden abbilden zu können, wird der Indikator der **versiegelten Fläche** d.h. der Abdeckung des Bodens durch wasserundurchlässige Schichten wie Asphalt herangezogen. Die versiegelte Fläche erhöhte sich von 2010 bis 2020 um 10,1%, der Gesamtversiegelungsgrad der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Österreich betrug 2020 rund 41% (siehe auch Ziel 11).

Der **Index der gemeinen Feldvogelarten** (Farmland Bird Index) wird zur Abbildung der Entwicklung der biologischen Vielfalt verwendet. Er zeigt einen deutlichen Rückgang von einem Indexwert von 70,3% im Jahr 2010 auf 60,5% im Jahr 2021 auf (1998=100). Der Farmland Bird Index wird auf EU-Ebene als Indikator zur Evaluierung der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes herangezogen.

Österreich hat 2019 die gesetzlichen Grundlagen für die **Umsetzung des Nagoya Protokolls** bzw. der dafür relevanten EU-Verordnung geschaffen (mit 22. Mai 2019 trat das Bundesgesetz BGBl. I Nr.36/2019 in Kraft). Ziel des Nagoya Protokolls ist die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile, und zwar durch angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen und angemessene Weitergabe der einschlägigen Technologien unter Berücksichtigung aller Rechte an diesen Ressourcen und Technologien sowie durch angemessene Finanzierung, um so zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Nutzung ihrer Bestandteile beizutragen.

Seit 1. Jänner 2015 ist die EU-Verordnung zu **invasiven gebietsfremden Arten** (Neobiota) in Kraft, diese ist in Österreich direkt anzuwenden. Invasive gebietsfremde Arten sind aus ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet heraus eingebrachte, überlebensfähige Arten, deren Ausbreitung die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen gefährdet oder nachteilig beeinflusst.

Unterziele zu Ziel 15

9 inhaltliche Ziele, 3 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2020 die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, zu gewährleisten (Unterziel 15.1) sowie die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten zu fördern (Unterziel 15.2). Bis 2030 soll die Wüstenbildung bekämpft sowie die Landverödung neutralisiert werden (Unterziel 15.3), zudem sollen die Bergökosysteme einschließlich der biologischen Vielfalt erhalten werden (Unterziel 15.4). Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um das Aussterben der bedrohten Arten zu verhindern (Unterziel 15.5), die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen sollen gefördert werden (Unterziel 15.6). Wilderei und der Handel mit geschützten Pflanzen und Tierarten sollen beendet werden (Unterziel 15.7), auch sollen bis 2020 Maßnahmen zur Verhinderung der Einbringung invasiver gebietsfremder Arten eingeführt werden (Unterziel 15.8). Bis 2020 sollen zudem Ökosystem und Biodiversitätswerte in nationale und lokale Prozesse einbezogen werden (Unterziel 15.9).



Ziel 16

Friedliche, inklusive Gesellschaften fördern, leistungsfähige, rechenschaftspflichtige, inklusive Institutionen aufbauen

- Das Risiko durch Mord, Totschlag, vorsätzliche Verletzung zu Tode zu kommen, liegt auf konstant niedrigem Niveau (2021 0,4 von 100 000 Personen).
- 2021 gab jede dritte Frau (34,5% der 18- bis 74-Jährigen) an, ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben.
- 6,4% der Bevölkerung meldeten 2021 in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus (2010: 13,4%, EU-27 2021: 10,7%).
- Das Vertrauen ins politische System lag 2013 bei einem Mittelwert von 4,4 und stieg 2021 auf 5,0 (Skala von 0 bis 10, EU-27 2013: 3,5).
- 2021 waren österreichische Soldat:innen im überdurchschnittlichen Ausmaß in UN-mandatierten Missionen der Friedenssicherung eingesetzt.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
16.1	Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff	:
	Körperliche und/oder sexuelle Gewalt gegen Frauen	:
	Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend	↑
16.2	Ziel: Missbrauch und Gewalt gegen Kinder beenden	△
	Opfer von Menschenhandel	:
16.3	Anteil der Opfer von Gewalttaten, die diese angezeigt haben	△
16.4	Ziel: Illegale Finanz-/Waffenströme, organisierte Kriminalität verringern	△
16.5	Ziel: Reduktion der Korruption, Bestechung von Behörden durch Private	✓
16.6	Vertrauen ins politische System	:
16.7	Inklusive Entscheidungsfindung	△
16.8	Teilhabe der Entwicklungsländer	△
16.9	Ziel: Geburtenregister	✓
16.10	Ziel: Informationszugang und Grundfreiheiten schützen	✓
16.a	Österreichische Soldat:innen in UN-mandatierten Missionen	:

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht; : keine Trendbewertung möglich; △ Datenlücke.

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen: Überblick über Datenlücken

Ziel 16 hat von allen Zielen die meisten Datenlücken (vollständige oder teilweise). Von 10 inhaltlichen Zielen können nur zwei durch zumindest einen Indikator mit vollständiger Zeitreihe gemessen werden, drei Unterziele sind weitgehend erreicht bzw. liegen auf UN-Ebene. Mehrere Unterziele können nur durch Indikatoren mit einzelnen Jahreswerten gemessen werden.

Eine neue Erhebung von Statistik Austria schließt für das Datenjahr 2021 eine wesentliche Datenlücke zur körperlichen und sexuellen Gewalt gegen Frauen (Unterziel 16.1, analog Ziel 5). Seit kurzem steht ein Indikator für das Unterziel 16.2 zur Anzahl der Opfer von Menschenhandel über die Trafficking in Human Beings Data Collection 2022 der EU zur Verfügung. Der Indikator zum Vertrauen ins politische System (Unterziel 16.6) ist seit 2019 jährlich vorhanden.

Gar nicht gemessen werden können folgende drei Unterziele: 16.4 zu illegalen Finanz- und Waffenströmen, 16.5 zu Korruption und Bestechung, 16.7 zur inklusiven und partizipatorischen Entscheidungsfindung.

Ziel 16 legt im EU-Kontext den Fokus auf die Gewährleistung von Frieden und persönlicher Sicherheit, den Schutz wirksamer Justizsysteme sowie die Stärkung und das Vertrauen in öffentliche Institutionen. Das Ziel weist deutliche Datenlücken auf, einige Daten liegen nur für einzelne Jahre vor, für einige der Unterziele sind gar keine Indikatoren verfügbar.

Wesentliche Datenlücken bestehen etwa für das Unterziel 16.2, welches darauf abzielt, den **Missbrauch und die Ausbeutung von Kindern**, den Kinderhandel und die **Gewalt gegen Kinder** zu beenden, oder für Unterziel 16.4, welches u.a. die Verringerung und **Bekämpfung von illegalen Finanz- und Waffenströmen** sowie von **organisierter Kriminalität** betrifft. Auch für Unterziel 16.7 zur **inkluisiven Entscheidungsfindung** ist kein nationaler Indikator verfügbar. Manche Unterziele beziehen sich auch speziell auf Maßnahmen für **Entwicklungsländer**, wie etwa das Unterziel 16.8 zur **Verstärkung der Teilhabe** derselben an den globalen Lenkungsinstitutionen, für welches auf nationaler Ebene keine Daten vorhanden sind.

Einige der UN-Unterziele können als bereits weitgehend erreicht angesehen werden, wie beispielsweise das Ziel, alle **Geburten offiziell zu registrieren** oder der **öffentliche Zugang zu Informationen**.

Bei der Berechnung der Tötungsrate – den **Todesfällen durch Mord und tätlichen Angriff** – wird die kontinuierliche Alterung der Bevölkerung bei der Berechnung des Indikators berücksichtigt. Das

Risiko durch Mord, Totschlag oder vorsätzliche Verletzung zu Tode zu kommen, liegt seit 2010 in Österreich auf einem konstant niedrigen Niveau. 2010 kamen durchschnittlich 0,6, im Jahr 2021 0,4 von 100 000 Personen entsprechend zu Tode. Die geringen Schwankungen der einzelnen Jahre sind aufgrund des niedrigen Niveaus nicht überzubewerten.

Laut einer von Statistik Austria aktuell durchgeführten Erhebung zu Gewalt gegen Frauen, erlebte jede dritte Frau zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich ab dem Alter von 15 Jahren eine Form von **körperlicher und/oder sexueller Gewalt** (34,5%). Fast jede sechste Frau war im Erwachsenenalter von Androhungen körperlicher Gewalt betroffen (15,3%, siehe auch Ziel 5). Diese Daten lassen sich u.a. aufgrund der spezifischen Fragestellung und der unterschiedlichen Erfassungszeiträume nicht mit bisher vorgenommenen Untersuchungen vergleichen.

6,4% der Bevölkerung gaben 2021 an, in ihrer Wohngegend **Probleme mit Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus** zu haben, was einen leichten Anstieg von 0,7 Prozentpunkten gegenüber dem COVID-19 Krisenjahr 2020 darstellt. Im Vergleich zu 2010 (13,4%) ist der Wert jedoch deutlich gesunken und lag 2021 bei 6,4%. Vergleicht man die Werte zum physischen Unsicherheitsempfinden für Österreich mit den EU-Werten, so zeigt sich, dass sich Österreicher:innen in ihrer Wohngegend im Durchschnitt etwas sicherer fühlen (und immer sicherer gefühlt haben) als EU-Bürger:innen (EU-27 für 2021: 10,7%). Der **Anteil der Nicht-Verurteilten an allen inhaftier-**

ten Personen lag über die Jahre um die 20%, für 2010 betrug der Wert 22,9%, 2021 18,7%. Zur Berechnung wurden Jahresmittelwerte herangezogen.

Ein Unterziel befasst sich mit der **Reduktion von Korruption und Bestechung**, für Österreich kann davon ausgegangen werden, dass diese Vorgabe für den privaten Bereich (auf UN-Ebene gemessen als Anzahl der Personen, die Bestechungserfahrungen mit Behörden haben) als weitgehend erreicht angesehen werden kann. Um das Korruptions- und Integritätsbewusstsein in ganz Österreich zu stärken, entwickelte und förderte das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) in den letzten Jahren ein umfassendes Angebot an Schulungen und Veranstaltungen.

Informationen über das **Vertrauen ins politische System** stehen aus der EU-SILC Erhebung für die Jahre 2013, 2019, 2020 und 2021 (ab 2019 nur nationale Werte) nach einer 11-stufigen Skala von 0 (vertraue gar nicht) bis 10 (vertraue vollkommen) zur Verfügung. Im Jahr 2013 lag der durchschnittliche Wert (Median) der österreichischen Bevölkerung bei 4,4 und damit etwas über dem Vergleichswert der

EU-27 mit 3,5. 2021 lag der durchschnittliche Skalenswert für das Vertrauen ins politische System bei mit 5,0, was einen Rückgang zum Vorjahr (5,8) bedeutet.

Ein weiteres Unterziel bezieht sich auf die Unterstützung der zuständigen nationalen Institutionen – insbesondere in den Entwicklungsländern – durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität auf allen Ebenen. 2021 waren im Jahresdurchschnitt 0,82% der in UN-mandatierten Missionen im Rahmen der Friedenssicherung von UN, EU und NATO eingesetzten Soldat:innen **Angehörige des österreichischen Bundesheers**. Im Jahr 2015 lag dieser Anteil bei 0,79%. Dabei liegt der Anteil Österreichs an der Weltbevölkerung bei 0,12%. Die anrechenbaren Leistungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Bereich des **Kapazitätsaufbaus für Entwicklungshilfe** erhöhten sich zudem von 2016 auf 2021 um 44%, was einen eindeutig positiven Trend bedeutet. Aufgrund der laut Bewertungsmodus zu kurzen Zeitreihe (zumindest 10 Datenjahre müssen vorliegen) wird dieser nicht in der Übersichtstabelle ausgewiesen.

Unterziele zu Ziel 16

10 inhaltliche Ziele, 2 Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 alle Formen der Gewalt deutlich zu verringern (Unterziel 16.1) und den Missbrauch und die Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel und die Gewalt gegen Kinder zu beenden (Unterziel 16.2). Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene soll gefördert werden (Unterziel 16.3), bis 2030 sollen illegale Finanz und Waffenströme deutlich verringert werden (Unterziel 16.4). Korruption und Bestechung sollen erheblich reduziert werden (Unterziel 16.5) zudem sollen leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufgebaut werden (Unterziel 16.6). Die Entscheidungsfindung soll auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ sein (Unterziel 16.7) und die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen soll verstärkt werden (Unterziel 16.8). Alle Geburten sollen offiziell registriert werden (Unterziel 16.9), der öffentliche Zugang zu Informationen soll gewährleistet und die Grundfreiheiten sollen geschützt werden (Unterziel 16.10).



Ziel 17

Umsetzungsmittel stärken und Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung

- In Österreich ging die offizielle Entwicklungshilfe (in % des Bruttonational-einkommens) von 0,32% (2010) auf 0,31% (2021, vorläufiger Wert, Zuschuss-äquivalentebasis) marginal zurück (EU-27: 0,5%).
- Die Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder reduzierte sich von 0,06% (2010) auf 0,03% (2021) ebenfalls.
- 2021 lag der Anteil der 16- bis 74-Jährigen, die in den letzten 3 Monaten das Internet nutzten, bereits bei 92,5% (2010: 74,2%).
- Die Anzahl der Breitbandanschlüsse ≥ 10 Mbit/s stieg stark an.
- Mehrere Ziele, wie jenes zur Verbesserung der globalen makroökonomischen Stabilität, können auf nationaler Ebene als weitgehend umgesetzt angesehen werden, allerdings bestehen auch gravierende Datenlücken.

Trends auf einen Blick

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
17.1	Staatseinnahmen in Prozent des BIP	:
17.2	Offizielle Entwicklungshilfe in Prozent des Bruttonationaleinkommens	↘
	Offizielle Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder	↓
17.3	Ziel: Zusätzliche Mittel aus verschiedenen Quellen für Entwicklungsländer mobilisieren	△
17.4	Ziel: Überschuldung der Entwicklungsländer reduzieren	△
17.6	Anzahl Breitbandanschlüsse ≥ 10 Mbit/s	↑
17.8	Personen (16 bis 74 Jahre) mit Internetnutzung	↑
17.9	ODA-Flows: Ausschüttungen für Entwicklungszusammenarbeit	↑
17.13	Ziel: Makroökonomische Stabilität	✓
17.17	Ziel: Öffentl.-private und zivilgesellschaftl. Partnerschaften fördern	△
17.18	Ziel: Hochwertige Statistiken	✓
17.19	Ziel: Messung nachhaltiger Entwicklung	✓

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Targets 17.5, 17.7, 17.10–12, 17.14–16 sind nicht dargestellt. – Trend nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓); ✓ (Teil des) Unterziel(s) weitgehend erreicht; : keine Trendbewertung möglich; △ Datenlücke.

Partnerschaften zur Erreichung der Ziele: Überblick über Datenlücken

Ziel 17 ist jenes mit den meisten inhaltlichen Unterzielen (19). Davon können acht durch zumindest einen Indikator mit vollständiger Zeitreihe gemessen werden, zudem sind acht Unterziele als UN-Ebene relevant oder als Ziele vorrangig für Entwicklungsländer definiert. Da sich das Ziel auf globale Partnerschaften bezieht, liegen mehrere Unterziele auf UN-Ebene bzw. beziehen sich vorrangig auf Entwicklungsländer.

Datenlücken ergeben sich für folgende drei Unterziele: 17.3 zu finanziellen Mitteln und Rücküberweisungen für und an Entwicklungsländer, 17.4 zu Schuldendienst und Entschuldung von Entwicklungsländern, 17.17 zu finanziellen Mitteln zu PPP (Public-Private-Partnerships).

Die 17 Ziele der UN Agenda 2030 können nur durch eine starke globale, regionale aber auch nationale Partnerschaft erreicht werden. Regierungen, Privatwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sind gefragt, partnerschaftlich an der Umsetzung der globalen Ziele zu arbeiten. Während die Ziele 1 bis 16 sich um Menschen, Planet, Wohlstand und Frieden (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace) kümmern, zielt Ziel 17 speziell auf die Partnerschaft zwischen den Ländern, aber auch zwischen den Akteuren innerhalb eines Landes ab. Für die Messung der Partnerschaften wurden insgesamt die meisten inhaltlichen Unterziele (19) definiert, diese enthalten insgesamt 25 UN-Indikatorenvorschläge.

Wesentlichen Datenlücken treten beispielsweise für Unterziel 17.3, der Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer, für Unterziel 17.4, der Reduzierung der Überschuldung von Entwicklungsländern und für Unterziel 17.17, der Förderung öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften auf.

Als ein wesentliches partnerschaftliches Ziel wird die öffentliche Entwicklungshilfe der entwickelten Länder zugunsten der Entwicklungsländer gesehen. Die UN gehen von Zielvorgaben von 0,7% des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe aus und von 0,15% bis 0,20% zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder. In Österreich wurden laut Daten der Austrian Development Agency (ADA) 2021 0,31% (vorläufiger Wert, seit 2020 auf Zuschussäquivalentebasis) des Bruttonationaleinkommens für **offizielle Entwicklungshilfe** aufgewendet. 2010 lag dieser Wert bei 0,32%, was einen beinahe gleichbleibenden Trend bedeutet, der nach der Berechnungsmethode als abnehmend

ausgewiesen wird. Am höchsten war der Anteil im Jahr 2016 mit 0,42%, hier ist auf die 2016 hohen und danach wieder gesunkenen Ausgaben für Flüchtlingsbetreuung im Inland zu verweisen. Österreich liegt mit seinen anteiligen Ausgaben konstant unter den Werten der EU-27, im Durchschnitt wurden EU-weit im Jahr 2021 bereits 0,50% (vorläufiger Wert) des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungshilfe aufgewendet.

Die **Ausgaben für offizielle Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder** sanken von 0,06% des Bruttonationaleinkommens auf 0,03% im Jahr 2021 sehr stark, was zu einer sehr negativen Trendbewertung führt. Hier liegt der Vergleichswert der EU-27 bei 0,1%.

Die **Anzahl der Breitbandanschlüsse** insgesamt stieg in Österreich von 25,3 je 100 Einwohner:innen 2012 auf den Wert von 28,8 im Jahr 2021. Stark erhöhte sich dabei der Anteil der Breitbandanschlüsse mit ≥ 10 Mbit/s von 9,7 je 100 Einwohner:innen 2012 auf 25,7 im Jahr 2021. Seit 2010 (74,2%) erhöhte sich der Anteil der Personen, die angaben, **in den letzten 3 Monaten das Internet genutzt** zu haben deutlich auf 92,5% im Jahr 2021.

Ein Unterziel betrifft die internationale Unterstützung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern, speziell auch Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung. Hier werden die ODA-Flows (netto Auszahlungen) zu den **Ausschüttungen für Entwicklungszusammenarbeit** betrachtet, welche von 2010 (160 Mio. Euro) bis 2021 (244 Mio. Euro) deutlich angestiegen sind.

Um potenziell schädliche Ungleichgewichte und Verlust an Wettbewerbsfähigkeit frühzeitig zu erkennen, wurde im Jahr 2011 in der Europäischen Union ein Anzeigensystem (Scoreboard) zum **Makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahren** aufgesetzt, welches seither auch in Österreich zur Verfügung steht. Es handelt sich dabei um ein Set von Indikatoren zur Überwachung der Wirtschaftspolitik und zur Ermittlung potenzieller Schäden für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft der EU-Mitgliedstaaten. Die **öffentliche Staatsverschuldung** lag 2010 bei 83% des BIP, ging bis 2019 (71%) deutlich zurück, um im Zuge der COVID-19 Krise wieder klar anzusteigen (2020: 84%, 2021: 82%).

Betreffend den Aufbau statistischer Kapazitäten kann festgehalten werden, dass in Österreich ein **gesetzlicher Rahmen** entsprechend der grundlegenden Prinzipien der **amtlichen Statistik** vorhanden ist (siehe Statistik Austria, Bundesstatistikgesetz). Zudem wird alle 10 Jahre eine Volkszählung durchgeführt. Die **Volkszählung 2001** war der letzte „traditionelle“ Zensus, bei dem Zählorgane und Fragebögen eingesetzt wurden. Danach hat die Registerzählung die traditionelle Volkszählung abgelöst. Die Informationen werden seither nicht mehr mittels Fragebögen von den Bürger:innen eingeholt, sondern den vorliegenden Verwaltungsregistern entnommen. Zudem ist in Österreich eine 100%ige **Geburten und Sterberegistrierung** erreicht.

Unterziele zu Ziel 17

19 inhaltliche Ziele, keine Ziele zu Umsetzungsmaßnahmen

Die inhaltlichen Ziele sehen vor, bis 2030 die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und Abgaben zu verbessern (Unterziel 17.1). Es soll sichergestellt werden, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten (Unterziel 17.2), zudem sollen zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisiert werden (Unterziel 17.3). Es soll geholfen werden, die Überschuldung armer Länder zu verringern (Unterziel 17.4), Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder sollen umgesetzt werden (Unterziel 17.5). Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und der Austausch von Wissen sollen verstärkt werden (Unterziel 17.6) und die Verbreitung umweltverträglicher Technologien an die Entwicklungsländer soll gefördert werden (Unterziel 17.7). Eine Technologiedatenbank soll für die Entwicklungsländer operationalisiert werden (Unterziel 17.8), die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern soll verstärkt werden (Unterziel 17.9), zudem soll ein universales, regelgestütztes Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation gefördert werden (Unterziel 17.10). Die Exporte der Entwicklungsländer sollen erhöht werden (Unterziel 17.11), des Weiteren soll ein zoll- und kontingentfreier Marktzugang für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der WHO erreicht werden (Unterziel 17.12). Die Verbesserung der globalen makroökonomischen Stabilität (Unterziel 17.13) und der Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung (Unterziel 17.14) wird ebenfalls angestrebt. Die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung soll respektiert (Unterziel 17.15) und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausgebaut werden (Unterziel 17.16). Die Bildung wirksamer öffentlicher und öffentlichprivater Partnerschaften soll gefördert werden (Unterziel 17.17), weiters soll der Datenaufbau in Entwicklungsländern gefördert werden (Unterziel 17.18). Schließlich soll der Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützt werden (Unterziel 17.19).

Literatur

Bundeskanzleramt Österreich (BKA) (Wien 2017): „Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich; Darstellung 2016“.

Bundeskanzleramt Österreich (BKA) (Wien 2020): „Österreich und die Agenda 2030; Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU)“.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) (Wien 2019): „SDG-Aktionsplan 2019+; Nachhaltigkeit forcieren – Zukunft gestalten“.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) (Wien 2019): „Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich; Periode 2021–2030“.

Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) (Hg.) / Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) (Wien 2018): „#mission2030; Die österreichische Klima- und Energiestrategie“.

Cambridge University Press (Hg.) / Sachs, J. D. / Lafortune, G. / Kroll, C. / Fuller, G. / Woelm, F. (2022): „Sustainable Development Report 2022“.

Europäische Kommission (Brüssel 2010): „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, Mitteilung der Kommission (KOM(2010) 2020 endgültig), Website EUR-Lex.

Europäische Kommission (Brüssel 2019): „Auf dem Weg zu einem Nachhaltigen Europa bis 2030; Reflexionspapier“.

Eurostat: „Indikatoren für nachhaltige Entwicklung, Übersicht (SDG)“.

Eurostat (Luxemburg 2016): „Data Gaps at EU Level; Eurostat’s current actual and potential coverage of SDG global indicators, Sustainable Development and Europe 2020 Indicators Working Group“.

Eurostat (Luxemburg 2018): „European statistics Code of Practice, Revised Version 2017“, Website Eurostat.

Eurostat (Luxemburg 2019): „Further Developing SDG Indicators, Sustainable Development and Europe 2020 Indicators Working Group“.

Eurostat (Luxembourg 2022): „Sustainable development in the European Union; Monitoring report on progress towards the SDGs in an EU context; 2022 edition“, Website Eurostat.

Geisberger, T. / Glaser, T. (Wien 2021): „Gender Pay Gap Analysen zum geschlechtsspezifischen Lohnunterschied“, in: Statistik Austria: „Statistische Nachrichten“ 6/2021, S. 434–447.

Gesundheit Österreich GmbH (Hg.) / Griebler, R. / Delcour, J. / Antony, G. (Wien 2019): „Meta-Analyse zu den Herausforderungen in der Umsetzung der Sustainable Development Goals in Österreich – Fokus Gesundheitsbereich“.

Gesundheit Österreich GmbH (Hg.) / Bachmayer, S. / Strizek, J. / Uhl, A. (Wien 2021): „Handbuch Alkohol – Österreich. Band 1 – Statistiken und Berechnungsgrundlagen 2021“ (11. Auflage).

United Nations: „HLG-PCCB; High-level Group for Partnership, Coordination and Capacity-Building for statistics for the 2030 Agenda for Sustainable Development“, Website United Nations.

United Nations: „IAEG-SDGs; Inter-agency Expert Group on SDG Indicators“, Website United Nations.

United Nations: „IAEG-SDGs; Tier Classification for Global SDG Indicators“, Website United Nations.

Ministerratsvortrag 86/11 vom 12. Jänner 2016: Annahme der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung, Umsetzung durch Österreich, BKA-400.000/0008-IV/2015; BMEIA-UN.7.02.19/0070-VII.1/2015.

Sustainable Development Knowledge Platform: „Open Working Group on Sustainable Development Goals“.

„Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF, Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundesstatistikgesetz 2000, Fassung vom 23.11.2022“, Website RIS.

Umweltbundesamt (Wien 2022): „Dreizehnter Umweltkontrollbericht; Umweltsituation in Österreich“.

UNECE, Economic and Social Council (2017): „Conference of European Statisticians’ Road Map on Statistics for Sustainable Development Goals“ (First Edition), Website UNECE.

United Nations (UN) (2015): Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015: „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, Website United Nations.

Statistik Austria (Hg.)/Wegscheider-Pichler, A./DeCillia, G. (Wien 2020): „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG-Indikatorenbericht“.

Statistik Austria (Hg.)/Wegscheider-Pichler, A./DeCillia, G. (Wien 2020): „Agenda 2030 – SDG-Indikatorenbericht, Update 2019 und COVID-19-Ausblick“.